

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

131. Sitzung, Montag, 11. Dezember 2017, 14.30 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

5.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Ent-		
	wicklungs- und Finanzplans 2018–2021		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017		
	Vorlage 5384b, Fortsetzung der Beratung	Seite	8472
6.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017		
	Vorlage 5383a, Fortsetzung der Beratung	Seite	8472
7.	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)		
	Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017 KR-Nr. 312/2017, Fortsetzung der		
	Beratung	Seite	8472
Ver	rschiedenes		
	 Rücktrittserklärung 		
	 Rücktritt aus der Kommission für soziale Si- cherheit und Gesundheit von Markus Schaaf, 		
	Zell	Seite	8533
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	8533
	- Rückzug	Seite	8534

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017

Vorlage 5384b, Fortsetzung der Beratung

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017 Vorlage 5383a, Fortsetzung der Beratung

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017 KR-Nr. 312/2017, Fortsetzung der Beratung

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

1a. Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 800'000

Reduktion des Aufwandes um 3% mittels Effizienzsteigerungen, Einsparungen, weniger Aufwand Dritte. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Justizdirektorin soll auf das für die Amtstätigkeit Notwen-

dige beschränkt werden. Die politische Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Justizdirektorin soll ausschliesslich im Rahmen der Parteiarbeit der Magistratin erfolgen.

Hans-Peter Amrein (SVP. Küsnacht): In Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen eine Verbesserung von 800'000 Franken dieser Kostenstelle mittels 3-prozentiger Aufwandreduktion, dank Effizienzsteigerung und durch Verzicht auf höheren Lohnaufwand gemäss Erläuterungen im KEF sogenannter Planungsvorgaben. Die Direktorin der Justiz und des Innern (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) verfügt in ihrem Generalsekretariat, bestehend aus Führungsunterstützung und zentralen Dienstleistungen über 68,1 Vollzeitstellen. Der negative Saldo der Erfolgsrechnung für diese Kostenstelle ist in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen und soll gemäss KEF 2018 bis 2021 weiter steigen. So betrug das entsprechende Defizit im Rechnungsjahr 2016 6,3 Millionen Franken, im laufenden Geschäftsjahr 2017 soll der negative Saldo minus 8,5 Millionen erreichen, für 2018 wird nun schon mit 9,2 Millionen gerechnet und im Jahr 2019 soll das Defizit dann 10.5 Millionen betragen. Unverständlich, kann dazu nur festgestellt werden, geschätzte Frau Regierungsrätin Fehr. Unverständlich auch deshalb, Frau Fehr, weil mit Einführung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems ja Ressourcen und Kosten hätten eingespart werden können. Gleiches gilt für die Zentralisierung der Direktions-IT und die Zentralisierung der Rechenzentren. Und die Einführung der kantonalen Rechen-Software SAP von 0,7 Millionen hätte bei weitem durch den Wegfall des direktioneninternen Aufwands für das obsolete RIS 2 (Rechtsinformationssystem 2) kompensiert werden können.

Seit Sie im Amt sind, Frau Direktorin, sind die Anträge Ihrer Direktion zahl- und vor allem umfangreicher geworden. Die Begründungen dazu werden auch immer länger. Gleiches gilt für Pressekonferenzen und Weisungen und Broschüren, welche in Ihrem Departement produziert werden.

Alleingänge und Belehrungen – Stichworte: staatliche Anerkennung der Muslime, Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene et cetera – seitens einer Magistratin werden von der Öffentlichkeit registriert, ja, sie sind wohl schweizweit einzigartig. Und es ist auch schweizweit einzigartig, dass eine Magistratin à la Trump (Donald Trump, US-Präsident) twittert wie Frau Fehr (Heiterkeit). Und es ist schweizweit noch einzigartiger – für diejenigen, die das nachher einsehen möchten, ich habe es hier –, dass Frau Fehr auf Facebook ihre Aussagen noch sponsert. Also sie zahlt dafür, ich habe mir das heute erklären lassen.

Wer's bezahlt, weiss ich nicht, ich gehe davon aus, dass sie es bezahlt und nicht der Kanton. Wenn der Schutz der Grundrechte zum «À-la-Carte-Menü» verkommt, das hat sie so auf Facebook produziert, gesponsert, auf einen Artikel der NZZ «Achtung: Gesinnung» zur Genderforscherin Franziska Schutzbach.

Ergo muss die Frage aufgeworfen werden, ob solche Alleingänge im Rahmen der Amtsführung erfolgen und ob einsame Entscheide -Stichwort: Entlassung eines Statthalters et cetera –, welche unweigerlich innerhalb des Generalsekretariates ressourcenbildend wirken, dem Steuerzahler zugemutet werden sollen, dürfen und müssen. Ich bin überzeugt, dass eine 3-prozentige Aufwandreduktion bei der Leistungsgruppe Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI) und ein damit verbundener und erwiesenermassen verkraftbarer Abbau von Personalressourcen bei den persönlichen Mitarbeiterinnen – und davon hat Frau Fehr ja auch einige – sowie bei der Kommunikationsberatung, dem regierungsrätlichen Wirken der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern nicht nur guttut, sondern förderlich sein wird. Die Magistratin wird damit gezwungen, sich auf das Wesentliche, nämlich die Führung und Verwaltung ihrer Direktion zum Wohle unseres Kantons und seiner Einwohner sowie die Behebung doch zahlreicher Baustellen, insbesondere im Amt für Justizvollzug, beim Justizvollzug und bei den Staatsanwaltschaften zu konzentrieren. Politische Öffentlichkeits- und Medienarbeit soll wieder ausschliesslich im Rahmen der Parteiarbeit der Magistratin erfolgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Budgetantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich bleibe nüchtern, in jedem Sinne (Heiterkeit, Anspielung auf das Alkoholproblem eines CVP-Bundesparlamentariers). Die Mehrheit der STGK sieht keine Veranlassung, für diesen Antrag zur Reduktion des Aufwands um 3 Prozent einzustehen. Denn das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern bemüht sich seit Jahren darum, die Effizienz zu steigern, zum Beispiel indem die Direktions-IT schon vor Jahren zentralisiert wurde, ebenso die Rechenzentren in der JI. Ganz neu wird ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem Axioma eingeführt, was die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und den anderen Direktionen vereinfachen wird

Der Bruttoaufwand im Generalsekretariat der JI steigt wegen der Umstellung auf die kantonale Rechnungssoftware SAP um 0,7 Millionen Franken. Damit nutzt auch die JI dann den kantonalen Standard. Insgesamt entwickelt sich diese Leistungsgruppe stabil. Die Mehrheit der STGK beantragt die Ablehnung dieses Antrags, die CVP schliesst sich der Ablehnung an. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich spreche zu den Anträgen 1a und 2a. Auch dieses Jahr hat die SVP wieder besonders akribisch nach Kürzungsmöglichkeiten im Generalsekretariat der Justizdirektion gesucht. Auch wenn sie damit – so nehme ich an – primär die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern plagen will, werden die Kürzungen natürlich auch spürbar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Direktion, sei es im Bereich der Staatsanwaltschaften, im Statistischen Amt oder in der Fachstelle Kultur, um nur einige zu nennen. Ich denke zum Beispiel an Stellenkürzungen im Bereich der Informatik.

Auch die in den Anträgen angesprochene Medienarbeit war und wird ja immer wieder mal Thema in Budgetdiskussionen und als ideale Sparposition definiert. Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass die Regierung und alle ihre Mitglieder über ihre Arbeit kommunizieren. Wir wollen niemandem das Maul verbieten. Die Medienarbeit des Generalsekretariates der JI unterscheidet sich unseres Erachtens nicht von derjenigen anderer Direktionen. Das Misstrauen gegenüber der Justizdirektion, welches Sie mit diesen Anträgen ausdrücken, habe ich in der Kommission so nicht wahrgenommen. Wir sind der Meinung, dass das Generalsekretariat und, nebenbei gesagt, auch die Generalsekretariate der anderen Direktionen ihren Auftrag verantwortungsvoll, gut und effizient erfüllen.

Die SP lehnt beide Kürzungsanträge ab. Ich danke Ihnen.

André Müller (FDP, Uitikon): Auch ich werde zu den Anträgen 1a und 2a direkt sprechen. Die FDP wird die Minderheitsanträge Mischol nicht unterstützen. Wir sind insbesondere der Meinung, dass eine proaktive Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Interesse der Einwohner im gesamten Kanton Zürich nötig ist. Es ist nicht nur wichtig, dass schnell und konsequent über allfällige Gefahrenlagen informiert wird, sondern es ist auch im Interesse der Bevölkerung, dass die politischen Ideen der Direktion der Justiz und des Innern bekannt gemacht werden. Der Benchmark für eine optimale Medienarbeit ist nicht, ob uns – SVP und FDP – das von der Regierungsrätin oder der Direktion Pub-

lizierte politisch passt, es ist vielmehr zu kontrollieren, ob das Ziel einer umfassenden Information der Öffentlichkeit erreicht wird und die Informationsarbeit im Rahmen des zu Erwartenden und analog zu den anderen Direktionen erfolgt. Wir sind der Meinung, dies ist so geschehen, und sehen keinen Grund für die Kürzung.

Wir haben es über die letzten Monate mehrmals von der GPK (Geschäftsprüfungskommission) gehört, der Gesamtregierungsrat musste sich in der Vergangenheit grosse Versäumnisse bei der kantonalen IT vorwerfen lassen. In der Konsequenz und wie im Regierungsratsbeschluss 1160 ausgeführt, hat der Regierungsrat entschieden, RIS 2 nicht mehr weiter auszubauen. Das wird in den nächsten Jahren zwar die Investitionsrechnung entlasten, bis aber der Ersatz für RIS 2 angeschafft und implementiert werden kann, werden weiterhin rund 700 Nutzer unterstützt werden müssen. Wartungs- und Unterhaltsarbeiten müssen nicht nur für diese Nutzer, sondern auch bezüglich der Schnittstellen zur Polizei und zum Obergericht aufrechterhalten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ressourcen nicht, wie im Minderheitsantrag angenommen, zurückgefahren werden können. Die IT war in der Vergangenheit ein leidiges Thema. Wie uns Regierungsrat Ernst Stocker versprochen hat, wird die Regierung in Zukunft ihre strategische Verantwortung in der Führung der IT wahrnehmen, eine Konsolidierung der kantonalen IT vorantreiben und über den Fortschritt der Bestrebungen wahrheitsgetreu und ehrlich Auskunft geben. Wir sollten es daher unterlassen, an der Umsetzung dieser Strategie herumzubasteln. Es ist am Regierungsrat, die Ressourcen so einzusetzen, wie er es der Umsetzung der neuen IT-Strategie am besten dienlich sieht.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Alle Jahre wieder die gleichen oder ähnliche Anträge. Ja, bereits in der letzten Budget- und KEF-Debatte wollte die SVP einen Abbau der Kommunikationsleistungen in der Staatskanzlei. Dieses Mal fordert sie bei den Zentralen Diensten 1,1 Millionen Franken Einsparungen. Dies bei der Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit sowie beim IT-Support. Ich spreche deshalb wie meine Vorrederinnen und Vorredner auch gleich zu beiden Budgetanträgen 1a und 2a zusammen.

Wie genau diese massiven Einsparungen erfolgen sollen, ist uns schleierhaft, denn Kommunikation ist ein Recht, auf das nicht nur wir Kantonsrätinnen und -räte Anspruch haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen. Die Verwaltung soll auch in Zukunft keine Dunkelkammer sein. Und auch Medienanfragen wurden in letz-

ter Zeit häufiger, da medieneigene Recherchearbeiten zurückgefahren werden müssen. Und auch in der IT kann der Support nicht einfach nicht mehr geleistet werden. Im Jahr 2018 wird gerade die kantonale Einführung von SAP im Rechnungswesen sehr aufwendig sein. Klammert man diesen Sondereffekt und den Wegfall der Eigenleistungen von RIS 2 aus, so ergibt sich eine Verbesserung von deutlich mehr als 1 Million Franken.

Bereits in der letztjährigen Budgetdebatte wurde das IT-Budget um 130 Stellenprozente gekürzt. Das Rechtsinformationssystem wird von rund 700 Mitarbeitenden genutzt. Statt einer Weiterentwicklung soll nun mittelfristig auf Standardsoftware gesetzt werden. Auch für diese Systemumstellung, inklusive Testphasen, braucht es aber Ressourcen. Und auch kleinere Anpassungen, wie zum Beispiel an gesetzliche Änderungen, müssen immer noch vorgenommen werden. Der Unterhaltsaufwand bei der Informatik nimmt nicht ab, und es wäre falsch, das das Streichen einer bereits bewilligten befristeten Stelle zu verlangen.

Des Weiteren müssen auch die Schnittstellen zur Kantonspolizei oder zum Obergericht zwingend weiter gemanagt werden, wie wir gehört haben. Kommt dazu, dass einige Dienstleistungen für die gesamte Kantonsverwaltung bei der JI angesiedelt sind, und innerhalb der Direktion der Justiz und des Innern sind der IT-Support wie auch die Kommunikationsleistungen im Generalsekretariat zentralisiert und harmonisiert. Ausserdem wurde die JI letztes Jahr von der Finanzkontrolle gerügt, dass sie zu viele externe Beraterinnen und Berater hätte. Dies soll mit temporären Stellen korrigiert werden. So wird denn auch für das nächste Jahr mit einem um 300'000 Franken tieferen Aufwand für Dienstleistungen Dritter gerechnet. Auch das sind Einsparungen, die erwartet werden. Da kann man nun eben diese temporären eigenen Stellen nicht wieder wegkürzen, da beisst sich die Katze doch in den eigenen Schwanz. Sparen, um wieder die Folgekosten zu erhöhen?

Wir empfehlen aus den besagten Gründen, den Budgetantrag nicht zu unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich spreche zu beiden Anträgen der Leistungsgruppe, 1a und 2a. Die Fraktion der Grünen lehnt beide Anträge ab. Auch dieses Jahr: Pauschale Forderungen nach Effizienzsteigerung unterstützen wir nicht. Beim Besuch des Generalsekretariates der JI hat sich auch dieses Jahr gezeigt, dass dort sehr wohl effizient gearbeitet wird. Und wenn Forderungen nach Sparen dann konkret werden, müssen sie uns auch einleuchten, damit wir sie unterstützen,

und das tut es hier nicht. Die Forderung, dass politische Medienarbeit der Vorsteherin im Rahmen der Parteiarbeit erfolgen soll, ist klar zurückzuweisen. Der Regierungsrat ist ein politisches Amt und Regierungsrätinnen und -räte machen politische Arbeit und so ist auch ihre Kommunikation politisch. Das ist übrigens in allen Direktionen so.

Zum zweiten Antrag, der Stellenstreichung in der Informatik: Da gibt es einfach zu sagen, dass der Verzicht auf eine Weiterentwicklung von RIS 2 nicht heisst, dass man RIS 2 auch gleich abschaltet. Es braucht doch in den nächsten Jahren Wartungs- und Unterhaltsarbeiten. Und dann gibt es auch noch Arbeit, wenn es darum geht, das Nachfolgeprojekt von RIS 2 zu beschaffen.

Diese Forderung nach Stellenkürzung ist ein Schnellschuss, ist unüberlegt und nicht gerechtfertigt und auch daher abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gleich zu beiden Budgetanträgen. Die Budgetanträge 1a und 2a betreffen das Generalsekretariat der JI. Die von den Antragsstellern gewünschte Effizienzsteigerung findet statt, obwohl dies aus dem Budget nicht ohne weiteres ersichtlich ist. So wird RIS 2 nicht weiter entwickelt. Das entlastet die Investitionsrechnung um nahezu 3 Millionen. In der laufenden Rechnung können dafür die Eigenleistungen von 0,5 Millionen nicht mehr gebucht werden. Die Einführung von Axioma und die Einführung von SAP sind beides Projekte, welche zu Effizienzsteigerungen führen werden. Diese durch eine Kürzung des Globalkredits zu gefährden, wäre kontraproduktiv.

Die EVP lehnt beide Anträge ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Reduktion von 3 Prozent, also Antrag 1a, sowie die Streichung der Stellen, 2a, ablehnen. Das Generalsekretariat verantwortet unter anderem die Stabsarbeit sowie eigene Projekte mit, führt den Gesetzgebungsdienst, überwacht die IT-Struktur sowie die Abteilung Finanzen. Das Sekretariat soll seine Arbeit machen können, auch mit Schwerpunkten der jeweiligen Magistraten.

Zu dem Verhalten auf den Social Media will ich Herrn Amrein auf etwas aufmerksam machen: Es ist auch unzulässig, eine andere Person, die auf eine Fraktionserklärung repliziert, mit dem Handy aufzunehmen und dann ungefragt ins Netz zu stellen auf Facebook. Das hat Ihr Kollege Claudio Schmid getan. Besser kam dabei Kollege Bischoff (Markus Bischoff) rüber als Ihr Kollege aus den eigenen Reihen. Also lassen wir doch das Generalsekretariat seine Arbeit tun, die

sich mit Sicherheit näher im Rahmen des Gesetzes bewegt als die Partei der Antragsteller.

Die AL wird ablehnen und bittet Sie, uns zu folgen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: André Müller hat es richtig gesagt – er hat zwar mein Votum nicht verstanden, aber er hat richtig festgestellt –, dass politische Ideen von der Regierung sehr wohl bekannt gemacht werden sollen, also wenn die Regierung etwas im Köcher hat, wenn wir einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss haben. Aber es soll eben nicht so sein, wie Silvia Rigoni feststellte, dass Kommunikation politisch sei und politische Medienarbeit in einem Generalsekretariat getätigt würde, Frau Rigoni. Und ich denke, die Frau Regierungsrätin wird uns jetzt sofort sagen, dass sie natürlich überhaupt keine politische Medienarbeit in ihrem Generalsekretariat tätige. Denn das geht nicht. Und ihre Aussagen zum Ausländerstimmrecht und zur staatlichen Anerkennung der Muslime sind mit wohl grösster Sicherheit nicht Aussagen des Gesamtregierungsrates, sonst bitte ich doch Herrn Stocker (Regierungsrat Ernst Stocker), uns das zu bestätigen. Und dann muss ich mich fragen, ob ich für «Fünf gewinnt» (Slogan der letzten Wahlkampagne der fünf bürgerlichen Regierungsratskandidierenden) richtig gestimmt habe. Nein, das sind Aussagen von Frau Fehr, und diese Aussagen sind politisch und, André Müller, diese Aussagen gehören sich nicht.

Und jetzt noch zu Kollega Pinto. Er hat anfangs als Präsident der STGK uns allen mitgeteilt, er hoffe, er bleibe nüchtern. Also ich kann dir antworten: Ich hoffe, wir bleiben beide nüchtern bis heute Abend, wenn die Sitzung fertig ist.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Geschätzter Antragsteller, ich muss Sie leider enttäuschen, ich werde der Debatte nichts mehr beifügen können, weil alles bereits gesagt worden ist. Und da noch viele Anträge zu meiner Direktion hängig sind, möchte ich, dass Sie meiner nicht zu rasch überdrüssig werden, sondern dann zuhören, wenn ich wirklich noch etwas Zusätzliches sagen kann.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 1a mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

2a. Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 300'000

Streichung der für das Budgetvorjahr bewilligten, zusätzlichen, befristeten Stelle für das Generalsekretariat (70 %) und Umlagerung von im Vorjahr erfolgter Beschäftigungsgraderhöhung bei der Abteilung Informatik (SAP; resultierend damals in höherem Lohnsegment), beides aufgrund der Einstellung der Weiterentwicklung von RIS 2 (freie Personalressourcen).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen eine Verbesserung von 300'000 Franken bei dieser Kostenstelle mittels Streichung einer befristeten Stelle und Umlagerung von Beschäftigungsgraderhöhung. Ich begründe dies wie folgt: Für das Budgetjahr 2017 hatte dieser Rat eine befristete 70-Prozent-Stelle für das Generalsekretariat bewilligt. Ebenfalls wurde für 2017 eine Beschäftigungsgrad-Erhöhung bei der Abteilung Informatik wegen SAP, resultierend in einem höheren Lohnsegment, bewilligt. Nun erfolgt eine Stellenverschiebung in die Finanzdirektion respektive in das in der Finanzdirektion angesiedelte Kompetenzzentrum. Dazu kommt, dass aufgrund der Einstellung der Weiterentwicklung von RIS 2 die entsprechend freigewordenen personellen Ressourcen innerhalb der Hauptabteilung Informatik der Justizdirektion umgeschichtet werden können oder könnten.

Aus dem Antrag der GPK, Geschäftsnummer 5375a, zu den von diesem Rat einstimmig genehmigten Jahresrechnung 2016 und Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, zitiere ich wie folgt aus dem Kapitel 3, BVS-Strategie und Projekte: «Nachdem die IT in der BVS in der Vergangenheit durch die Informatik der JI betrieben wurde, entschied sich die BVS für eine Ablösung von der kantonalen IT. Sie verspricht sich vom Providerwechsel mehr Flexibilität, geringere Kosten und die Möglichkeit, passendere Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse zu finden. Im Berichtsjahr hat die BVS diesen Wechsel vorangetrieben, inzwischen wurde dieser im Mai 2017 mit der Migration abgeschlossen.» Ende Zitat aus diesem Jahresbericht und des Berichts der GPK. Somit sind im Jahre 2017 in der IT-Abteilung der Justizdirektion sehr wohl auch Kapazitäten freigeworden.

Die Justizdirektorin hat als Begründung in der vorberatenden Kommission zu diesem Budgetantrag angebraucht, die gemäss ihrer An-

sicht zu happigen internen Ressourcen in der IT – zu knappen, nicht happigen, das war ein Freudscher Versprecher –, die zu knappen internen Ressourcen in der IT dürften nicht reduziert werden und die Mitarbeitenden der IT in der JI wiesen sehr viel Überzeit wegen Überlastung aus. Ja, warum lässt die Direktionsvorsteherin es denn überhaupt zu, dass ihre überlastete IT-Abteilung Drittkunden bedient? Werden noch weitere Kunden und Aufträge von ausserhalb ihrer Direktion von IT-Spezialisten Ihrer Abteilung bedient, Frau Regierungsrätin Fehr? Nun ja, es gibt da aber in Ihrer Abteilung, wie belegt, freigewordene Ressourcen, Frau Departementsvorsteherin. Und genau solche Abgänge von Drittkunden, wie der BVS, haben es erlaubt, Überzeit der IT-Spezialisten der JI abzubauen und die entsprechend frei gewordenen Ressourcen auch wieder auf das Wesentliche und die Kernaufgaben zu konzentrieren.

Und aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Budgetantrag zuzustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Wenn das Rechtsinformationssystem RIS 2 nicht weiterentwickelt wird, entlastet sich dadurch die Investitionsrechnung, es werden aber nicht die internen Ressourcen in der Hauptabteilung Informatik entlastet, auf die dieser Antrag zur Erfolgsrechnung abzielt. Das RIS ist in der Direktion JI weiterhin im Einsatz und muss gewartet und unterhalten werden, denn über 700 Personen nutzen dieses System weiterhin. Auch die Schnittstellen zur Kantonspolizei und zum Obergericht müssen weiterhin aufrechterhalten werden. Ausserdem braucht es für das Nachfolgeprodukt Ressourcen für die notwendigen Analysen und Abklärungen. Nach Auskunft der JI wurden keine befristeten Stellen budgetiert, womit es diesbezüglich auch nichts zu streichen gibt.

Die STGK beantragt die Ablehnung dieses Antrags, lieber Hans-Peter, aber die CVP stimmt diesem Antrag zu. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 2a mit 107: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

3a. Minderheitsantrag von Bruno Amacker, Daniel Heierli, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 780'000

Es sind nur 4 zusätzliche Stellen zu bewilligen. Derzeit gibt es bereits 4 Staatsanwälte in dieser Abteilung, eine Aufstockung um 2 weitere (zuzüglich 2 Verwaltungsstellen) auf insgesamt 6 Stellen genügt. Gemäss RRB 113/2017 sollen die weiteren Stellen nicht im Kompetenzzentrum eingesetzt werden, sondern «aufgrund der jeweiligen Bedrohungsszenarien» irgendwo sonst, heisst also bei den ordentlichen Staatsanwaltschaften. Solche Stellen auf Vorrat sind nicht zu bewilligen. Ohnehin wären diese bei den ordentlichen Staatsanwaltschaftsstellen zu budgetieren.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Ich spreche zum Budget- und zum KEF-Antrag zusammen.

Die SVP unterstützt die Schaffung der Abteilung Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft und hat bislang alle entsprechenden Anträge bei Polizei und Staatsanwaltschaft unterstützt, und wir begrüssen die angestrebte Professionalisierung ausdrücklich. Und der SVP ist auch klar, dass man diese Abteilung personalmässig genügend ausstatten muss. So unterstützen wir die Aufstockung der eigentlichen Kernabteilung Cybercrime auf den Sollbestand. Womit wir aber Mühe haben, ist, dass unter diesem Titel auch bei den ordentlichen Staatsanwaltschaften in den Bezirken zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen. Wir empfinden diese Art der Budgetierung als nicht transparent. Vor allem aber ist der Zusatzbedarf zahlenmässig nicht fundiert ausgewiesen. Wir bestreiten nicht, dass bestimmte Staatsanwaltschaften überlastet sind und insgesamt personeller Mehrbedarf besteht. Und wenn dieser Mehrbedarf fundiert ausgewiesen wird und das Gesuch auf mehr Stellen überzeugend begründet wird, dann wird sich die SVP nicht gegen eine Aufstockung der Staatsanwaltschaften verwehren. Dann müssen diese Stellen aber korrekt budgetiert werden, nämlich bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften.

Abgesehen davon: Wenn ich die Entwicklungsprognosen anschaue, so wird bei den Kennzahlen von absolut gleichbleibenden Werten ausgegangen, weshalb wir auch mit dem ganzen Goodwill, welchen wir der Strafverfolgung grundsätzlich entgegenbringen, der Aufstockung nicht zustimmen können. Falls das Personal aufgestockt wird, muss sich das

doch irgendwie bei den Kennzahlen und im KEF auswirken. Das ist hier aber nicht der Fall. Wir haben einerseits mehr Personal, aber überhaupt keine Steigerung bei der Produktivität, also sprich: Wir haben über die nächsten Jahre hinaus immer gleich viele Pendenzen, gleich viele Anklagen, gleiche Bearbeitungsdauer budgetiert. Es bräuchte hier doch eine ganz besondere Begründung, um einen solchen Antrag unterstützen zu können. Aber so wie die Zahlen jetzt daherkommen, Budgetantrag in Verbindung mit diesen KEF-Kennzahlenwerten, macht es den Eindruck, als wäre dieser personelle Mehraufwand und dieses Mehr an Personal, das eingestellt werden soll, ohne jegliche Wirkung.

So geht es nicht, und Sie zwingen uns deshalb förmlich, hier den entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich bin der Meinung, Ihnen nicht erklären zu müssen, wie rasch die Digitalisierung voranschreitet und damit eben auch die digitalisierte Kriminalität. Längst sind Smartphones, Tablets und Computer omnipräsente Tathilfsmittel geworden, und da habe ich jetzt noch nicht einmal von der komplexen Cybercrime an sich gesprochen. Gerade der Kanton Zürich mit seiner guten Infrastruktur, starken Wirtschaft und seinem Forschungsstandort hat ein grosses Interesse daran, ein klares Zeichen zu setzen, das Zeichen nämlich, dass solche Vergehen im Kanton Zürich sich nicht lohnen; sich deshalb nicht lohnen, weil sie verfolgt werden beziehungsweise verfolgt werden können. Wie offenbar andere in diesem Rat will die FDP keinen rechtsfreien Cyberraum.

Nun hat die Staatsanwaltschaft ein Konzept vorgelegt, wie dieser Kriminalität personell zu begegnen ist: Mehr Strafverfolger im Kompetenzzentrum selbst, aber eben auch Fachspezialisten auf den regionalen Staatsanwaltschaften, um den Know-how-Transfer sicherzustellen. Sinnhaft und in sich schlüssig.

Es wäre unsinnig, dieses Konzept, wie von der SVP geplant, jetzt willkürlich auseinanderzureissen. Es gilt nur eine Manöverkritik anzubringen, die Absprache zwischen der Sicherheits- und der Justizdirektion: Die benötigten Stellen seitens Polizei und Staatsanwaltschaft hätten gemeinsam und nicht, wie geschehen, gestaffelt beantragt werden sollen. Das riecht ein klein wenig nach Salamitaktik.

Nichtsdestotrotz, die Sache ist zu wichtig. Also wappnen Sie zusammen mit der FDP unseren Kanton gegen Cyberkriminelle und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es ist schon merkwürdig, wie sich die SVP wieder herauswindet. Das letzte Jahr haben Sie bei der Polizei ja gesagt, man könne die Stelle für Cyber-Kriminalität nicht streichen. Bei der Strafverfolgungsbehörde kommen Sie nun und sagen, ja, das könne man locker sparen, diese zehn Stellen brauche es gar nicht. Da müssen Sie, liebe Kollegen von der SVP, sagen: Weshalb arbeitet denn die Polizei überhaupt, wenn es dann gar nicht zu einer Anklage kommt? Also da haben Sie einen Widerspruch in sich. Ich denke einfach, und wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie mir eigentlich zustimmen, es ist nicht ein Votum gegen die Sache, sondern es kommt mir so vor, wie wenn das eine private Angelegenheit zwischen der SVP und Regierungsrätin Jacqueline Fehr wäre, also sagen Sie es doch einfach. Es ist ein Unsinn. Auch die SVP-Fraktion sieht, dass sich da ein neues Feld auftut und dass punkto Cyber-Kriminalität sofort gehandelt werden muss.

Das «SVP» vorhin war kein Versprecher. Alles, was ich bisher sagte, war ein Plagiat. Ich habe eins zu eins das Votum von René Isler vom letzten Jahr wiederholt, einfach die Namen und die Behörden ausgetauscht (*Heiterkeit*). Damals ging es darum, die Cybercrime-Stellen bei der Polizei zu streichen, nun geht es halt eben um die Staatsanwaltschaft.

Nun noch zum KEF-Antrag: Es ist richtig, auf den ersten Blick mag es so sein, dass man die Zahlen nicht angepasst hat. Gemäss der Rechnung 2016 wurden aber die Erledigungen durchaus erhöht. Und das Problem ist auch, dass diese Erledigungszahlen nicht wahnsinnig viel aussagen. Ja, eine jahrelange Untersuchung oder ein einfaches SVG-Delikt (Strassenverkehrsgesetz), beide erhöhen diese Zahl genau um eins. Die neuen Stellen im Bereich Cybercrime sind ja gerade Stellen, die komplexe Fälle regeln, entsprechend ist es schwierig, hier vorauszusagen, wie viel Einfluss das dann auf die Erledigungen hat. Hier einfach Handgelenk mal Pi die Indikatoren anzupassen, wäre unseriös. Die Ressourcen von Polizei und Staatsanwaltschaft sind voneinander abhängig. Wenn die Polizei im letzten Jahr die Stelle für die Bekämpfung von Cyber-Kriminalität erhalten hat, muss auch die Staatsanwaltschaft nachziehen.

Entsprechend empfehle ich Ihnen, um nochmals mit René Isler zu schliessen: Ich bitte Sie, diesem unsinnigen Anliegen der Grünen – und dieses Mal auch der SVP – eine Abfuhr zu erteilen. Ich danke Ihnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der vorliegende Antrag bezweckt, dass der Ausbau bei der Bekämpfung der Cyber-Kriminalität etwas bedächtiger vonstattengehen sollte. Das ist an sich nichts Spektakuläres. Interessant ist für mich allerdings, dass er von der SVP eingebracht wurde. Ja, Raphael Steiner hat daran erinnert: Letztes Jahr hatte ich einen ganz ähnlichen Antrag bei der Kantonspolizei eingebracht und – Raphael Steiner hat es auch schon gesagt – diese SVP hat mich damals noch harsch kritisiert. Aber wie sagt man so schön? Der Kopf ist rund, damit die Gedanken ihre Richtung wechseln können.

Die Grünen jedenfalls bleiben auf ihrer gewählten Linie. Wir sehen durchaus, dass Herausforderungen auf die Staatsanwaltschaft zukommen, aber wir sehen keinen Grund zur Panik. Wir finden deshalb, dass eine Aufstockung um vier statt zehn Stellen angemessen wäre. Und wenn sich dann im Zuge der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft ein weiterer Bedarf konkretisieren lässt, ja dann können wir gerne wieder auf Stellenwünsche zurückkommen.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons, welche bei anderen Budgetposten ja auch in diesem Jahr als Begründung für drastische Sparmassnahmen angeführt wird, scheint mir ein solches Vorgehen angemessen. Und im Übrigen möchte ich noch daran erinnern, dass auch bei Cybercrime Vorbeugen viel besser ist als Heilen. Der Datenschutzbeauftragte (*Bruno Baeriswyl*) leistet hier sehr gute Arbeit. Aber ich möchte jetzt nicht vorgreifen, das kommt dann bei Leistungsgruppe 9071. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Cybercrime kennt keine kantonalen Grenzen und ist aus Sicht der Grünliberalen mehrheitlich ein nationales Thema. Und so ist es für uns auch unverständlich, dass sich der Bund nicht stärker im Thema Computer-Kriminalität engagiert; dies, obwohl die Komplexität und die Fälle massiv zunehmen.

Bei diesem Antrag handelt es sich primär um die Aufstockung bei den Staatsanwaltschaften und deren Sekretäre für das Kompetenzzentrum Cybercrime. Und ein Teil wird, wie es bereits erwähnt wurde, auf regionale Allgemeine Staatsanwaltschaften verteilt. Auch wenn für uns die Gesamtstrategie zum Kompetenzzentrum Cybercrime noch nicht klar aufgezeigt werden konnte, unterstützen wir natürlich diese Aufstockung. Nachdem die Sicherheitsdirektion für die Fachabteilung Cybercrime Polizisten eingestellt hat, sind entsprechende Spezialisten natürlich auch auf der Seite der Staatsanwälte notwendig.

Den Kürzungsantrag oder Minderheitsantrag lehnen wir Grünliberalen ab. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Gerade in der Bekämpfung der Cyber-Kriminalität ist der Bedarf immer grösser, das haben wir in letzter Zeit überall gehört, gelesen, das wissen wir alle. Und die Staatsanwaltschaften, das wissen wir aus Antworten des Regierungsrates, haben jetzt schon alle Hände voll zu tun und rennen auch den Fällen hinterher. Wir sind dann nicht zufrieden, wenn das so lange geht.

Die EVP lehnt die Reduktion der Stellen ab und unterstützt den Regierungsantrag.

Laura Huonker (AL, Zürich): Eine Direktion hat sich offenbar nicht mit der anderen abgesprochen. Mario Fehr (Vorsteher der Sicherheitsdirektion) stockte letztes Jahr in seiner Direktion massiv und auf Vorrat auf und hat irgendwie dabei die Staatsanwälte in der anderen Direktion vergessen. Mehr Polizei bedeutet aber auch mehr Staatsanwaltschaftsarbeit – vice versa. Also: Gleichwertige Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft wie bei der Polizei, das eine kann man ohne das andere einfach nicht haben. Von daher wird die Alternative Liste den Antrag 3a sowie den KEF-Antrag 2 ablehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Auf das letzte Votum bezogen, und das muss man der Justizdirektion vielleicht wirklich ankreiden: Wie sie diesen Antrag gestellt hat, bleibt schlicht und ergreifend falsch. Die Ausgangslage war: 2016 hat dieser Rat der Kantonspolizei Zürich zehn Spezialisten zugebilligt, um diese Cybercrime in Angriff zu nehmen. Aus der gleichen Partei, aus der gleichen Direktion, aus der Justizdirektion heisst es heute: Wenn wir denn der Kantonspolizei schon zehn Personen gutschreiben, dann habe sie auch Anrecht auf zehn Staatsanwälte in diesem speziellen Bereich, also pro Polizist ein Staatsanwalt. Das würde ja im Umkehrschluss heissen: Im Kanton Zürich gibt es etwa 5000 bis 5500 Polizistinnen und Polizisten, also bräuchte es 5000 bis 5500 Staatsanwälte. Das ist aber wirklich über das Feld hinausgeschossen. Dann können Sie mich dann in einem Jahr wieder replizieren.

Und Frau Regierungsrätin Fehr, es gab Vorgänger in Ihrer Direktion, die waren auch mal bereit zu einem Kompromiss. Die haben gesagt «Ich möchte eigentlich zehn, aber ich stelle fest, da gibt es einen gewissen Widerstand. Warum nicht vier für die Cyber-Kriminalität und eventuell zwei für die ordentlichen Staatsanwaltschaften, von denen wir ja wissen, dass vor allem zwei ordentliche Staatsanwaltschaften personalbedingt ziemlich im übersäuerten Bereich drehen?» Nein, die

Prämisse war: «Die Kapo hat zehn, ich brauche auch zehn, eine andere Verhandlungsbasis gibt es nicht.» Ich denke, das ist der falsche Ansatz.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Grundsätzlich oder zuerst einmal herzlichen Dank für die grundsätzliche Unterstützung dieser Arbeit im Bereich Cybercrime, sowohl im Bereich des Kompetenzzentrums als auch bei der Befähigung der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, diese Verbrechen ebenfalls in ihrem Zuständigkeitsbereich aufklären zu können. Auch die Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsene» hat ein Globalbudget. Selbstverständlich sind die Stellen im internen Budget so zugewiesen, wie sie auch eingesetzt werden. Aber wir können hier nicht plötzlich einen Budgetposten für Allgemeine Staatsanwaltschaften ausweisen. Insofern trifft dieser Vorwurf, wir hätten das dort ausweisen müssen, ins Leere. Im internen Budget ist das selbstverständlich beim richtigen Budgetposten zugewiesen, aber hier erscheint es als Globalbudget.

Ich habe mich schon in der Kommission gefragt und habe auch die Kommissionsmitglieder gefragt, ob es wohl einen Unterschied machen würde, wenn nicht nur Kantonspolizisten in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) und im Kantonsrat sitzen würden, sondern auch Staatsanwälte. Es ist einigermassen gefährlich, wenn man die Sicherheit des Kantons auf die Polizei reduziert. Es gehören zum Sicherheitsapparat und zur Gewährleistung unserer Sicherheit auch die Strafverfolgung Erwachsene und Jugend dazu, und es gehört auch der Justizvollzug dazu. Insofern war das Votum von Herrn Steiner schon einigermassen aufschlussreich.

Ich bitte Sie, dieser Stellenaufstockung so zu folgen. Die Kritik, dass das nicht gleichzeitig mit der Polizei geschehen ist, nehme ich sehr gerne entgegen, dem ist so, diese teile ich auch. Zu jenen Ausführungen von Herrn Isler bezüglich des Eins-zu-eins-Verhältnisses wie auch anderen Ausführungen, die Sie gemacht haben: Sie wissen so gut wie ich, dass wir Ihnen in der Kommission erklären konnten, dass dem nicht so ist und dass dieser Vorwurf ins Leere zielt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 3a mit 103 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 2 L1–L8

Antrag von Bruno Amacker:

Es seien sämtliche Indikatoren, insbesondere aber die Indikatoren L1–L8, anzupassen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Bruno Amacker hat sich bereits zu KEF-Erklärung 2 geäussert.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Bei diesem KEF-Antrag verlangt der Antragsteller die Anpassung der Leistungsindikatoren L1 bis L8. Auf den ersten Blick ist dies ein nachvollziehbarer Antrag. Werden mehr Staatsanwälte und Staatsanwältinnen eingestellt, sollte dies auch Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren haben. Die neu zu schaffenden Staatsanwaltschaftsstellen sollen aber einen neuen respektive neueren Strafrechtsbereich behandeln, die Cyber-Kriminalität. Cyber-Kriminalität ist komplex. Oft ist sie grenzüberschreitend und generiert einen höheren Untersuchungsaufwand als die übrigen Strafuntersuchungen. Auch sind diese Delikte in rechtlicher Hinsicht nicht immer einfach einzuordnen, da die Gesetzgebung bei neuen Straftatbeständen erfahrungsgemäss der Realität hinterherhinkt. Auch ist die Kooperation mit den Anbietern von Dienstleistungen im Internet nicht einfach. Viele haben ihren Sitz im Ausland und sind kaum bereit, Daten preiszugeben, was zu internationalen Rechtshilfeverfahren führt. Die Aufwendungen sind langwierig und brauchen Zeit. Der Abschluss der Verfahren ist meist eine Anklage, die ebenfalls sehr aufwendig ist.

Kurz gesagt hat hier der Regierungsrat gut daran getan, nicht an den Leistungsindikatoren zu schrauben. Wir sind gerne bereit, in vier, fünf Jahren, wenn die ersten Erkenntnisse vorliegen, über die Leistungsindikatoren zu sprechen, sicher aber nicht heute. Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 105: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

KEF-Erklärung 3 L1–L14, P18–P21

Antrag von Bruno Amacker:

Es seien sämtliche Indikatoren, insbesondere aber die Indikatoren L1–L14, anzupassen.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Wir entnehmen dem Budget eine massive Senkung der Jugendkriminalität in der Vergangenheit. Dieser klare Trend widerspiegelt sich auch in den Kriminalstatistiken. Und da diese Entwicklung bereits seit ein paar Jahren anhält – glücklicherweise, muss man sagen, aus welchen Gründen auch immer, aber glücklicherweise –, haben wir es eben hier nicht mehr nur mit blossen Schwankungen zu tun, sondern man kann klar von einem Trend sprechen. Während im umgekehrten Fall bei Schwankungen gegen oben schnell nach Personalaufstockung geschrien wird, zeigt sich im umgekehrten Fall immer eine gewisse Trägheit. Wir haben dieses Jahr noch keinen Budgetantrag gestellt bei der Jugendstrafrechtspflege, würden uns aber in den kommenden Jahren bei gleichbleibenden Zahlen und bei Fortdauer dieses Trends entsprechende Anträge vorbehalten. Auf jeden Fall kann es aber nicht sein, dass bei klar sinkenden Kriminalitätsraten bei den Jugendlichen sich dies nicht im KEF niederschlägt. Wenn Sie schauen im KEF, da wird über Jahre hinweg immer von der gleichhohen Anzahl Verfahren ausgegangen, gleichen Zahlen ausgegangen, und dies widerspricht einfach klar der Tendenz in der Jugendkriminalität.

Das widerspricht den Tatsachen, deshalb verlangen wir hier eine Korrektur und eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Jugendkriminalität sank in den vergangenen Jahren, und das ist gut so. Gestützt auf diese Tatsache beantragt Bruno Amacker die Anpassung der Indikatoren L1 bis L14. Leider führt er auch heute nicht aus, wie die Indikatoren denn genau angepasst werden sollen. Welche Senkung, Herr Amacker, erwarten Sie konkret? Auf diese Fragen haben wir heute keine Antworten gehört.

Es mag sein, dass es in den vergangenen Jahren weniger Anklagen und Pendenzen gab. Jedoch kann gestützt auf die Vorjahreszahlen nicht einfach darauf geschlossen werden, die Anzahl Anklagen und Pendenzen fielen auch im Jahr 2018 automatisch tiefer als budgetiert

aus. Bei den Indikatoren handelt es sich ja um Erfahrungszahlen, diese sagen eher weniger über die Qualität der Arbeit der Jugendstrafrechtspflege aus. Man kann ja nicht sagen «Wenn es weniger Anklagen gab, dann hat die Jugendstrafrechtspflege schlecht gearbeitet» und umgekehrt.

Das Schweizer Jugendstrafrecht ist, auch wenn Sie von der SVP das immer wieder infrage stellen, eine Erfolgsgeschichte. Das Jugendstrafrecht führt zu äusserst tiefen Rückfallquoten von jugendlichen Straftätern. Es wäre fahrlässig, die Indikatoren jetzt Handgelenk mal Pi nach unten anzupassen. Und wenn die Anzahl Anklagen dann trotzdem höher ausfiele, als die SVP heute beantragt, kann man ja umgekehrt auch nicht sagen, die Jugendstrafrechtspflege arbeite schlecht. Wir sehen deshalb den Sinn der beantragten Anpassung der Indikatoren L1 bis L14 nicht. Wennschon dann müsste die Justizdirektion hier eine Auslegeordnung machen und sämtliche Indikatoren auf die Aktualität überprüfen. Aber mit der Arbeit der Justizdirektion hat dies herzlich wenig zu tun.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich halte mich kurz: Wer einen Blick in die Vergangenheit wirft, sieht, dass die Indikatoren in den letzten Jahren ständig angepasst wurden. Und wenn jetzt die Direktion der Justiz und des Innern zum Schluss kommt, dass sich diese Zahlen auf dem Niveau 2017 einpendeln, dann kann das sein und hat wohl auch seine Gründe.

Sie sehen, die KEF-Erklärung fordert etwas, das bereits gelebt wird, und ist daher unnötig und abzulehnen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wir alle haben die Aufgabe, präventiver Massnahmen und notwendige Unterstützungen zu treffen, damit Jugendkriminalität möglichst verhindert werden kann. Und sehr positiv ist denn auch, dass nach dem Höhepunkt im Jahr 2007 seit ein paar Jahren die Anzahl verurteilter Jugendlicher sich bei circa 4000 pro Jahr einpendelt. Ja, diese könnte immer noch etwas tiefer liegen, aber es ist natürlich auch uns klar, dass eine einfache Lösung dazu nicht vorhanden ist.

Trotzdem: Im Sinne einer Zielsetzung, weil es ein besonders wichtiges Thema ist und weil für uns Prävention wichtig ist, unterstützen wir diesen KEF-Antrag. Tun Sie dies auch. Beat Bloch (CSP, Zürich): Bei diesem KEF-Antrag verlangt der Antragsteller die Anpassung aller Indikatoren, insbesondere aber der Leistungsindikator L1 bis L14. Zu Recht weist er darauf hin, dass im Bereich der Jugendkriminalität die Anstrengungen in der Vergangenheit Früchte getragen haben und die Jugendkriminalität gesunken ist. Es wäre nun aber sehr blauäugig, wenn man davon ausgehen würde, dass dieser Trend sich munter fortsetzen und die Jugendkriminalität über kurz oder lang ganz verschwinden würde. So funktioniert Jugendkriminalität leider nicht. Betrachtet man die Jugendkriminalität auch über einen längeren Zeitraum, so ist zu beobachten, dass nach einer Phase der Abnahme der Kriminalität wieder eine Phase der Zunahme erfolgt. Es sind keine gesicherten Hinweise dafür erkennbar, dass die vom Antragsteller angenommene Entwicklung sich weiter so verhält, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Auch darf nicht unterschätzt werden, dass sich die Jugendkriminalität in den letzten Jahren auch gewandelt hat. Waren es früher vor allem Drogen, Eigentums- und Körperverletzungsdelikte, die im Fokus standen, so sind die Delikte mit den neuen Medien, wie Persönlichkeitsdelikte durch Veröffentlichung in den neuen Medien, und Drohungen oder Beschimpfungen über die neuen Medien stark im Vormarsch. Hier zeigt sich der Wandel exemplarisch. Berücksichtigt man diese Entwicklungen nun sorgfältig, so tut man gut daran, an den Indikatoren im Jugendstrafrecht nicht herumzuschrauben. Eine Senkung hat ja bereits stattgefunden, wie von Kantonsrat Biber ausgeführt wurde.

Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte beim Votum von Michael Biber fortfahren. Wenn Sie den jeweiligen KEF anschauen, dann hat er viele Vorteile, er blickt weit in die Zukunft. Aber er hat kein langes Gedächtnis. Er zeigt also nicht, was in den Vorjahren passiert ist. Ich möchte Ihnen deshalb die Anpassung der Indikatoren anhand von drei Beispielen im Jugendstrafbereich aufzeigen:

Stationäre Schutzmassnahmen: Budget 2014 135, Budget 2015 105, Budget 2016 100, Budget 2017 75, Budget 2018 wieder 75, weil es sich eben plafoniert, weil der Rückgang nicht mehr feststellbar ist.

Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen: Budget 2014 100, Budget 2015 90, Budget 2016 80, Budget 2017 70, Budget 2018 70, weil es sich eben plafoniert, weil es real so ist.

Haftfälle: Budget 2014 130, Budget 2015 105, Budget 2016 100, Budget 2017 60, Budget 2018 60, weil sich diese Plafonierung so feststellen lässt, weil kein weiterer Rückgang mehr zu beobachten ist. Wir

passen also die Indikatoren sehr wohl an, aber nur dann, wenn die Realität uns dazu auch anhält.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 105: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

4a. Minderheitsantrag von Bruno Amacker, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 1'900'000

Zusätzliche Stellen sind nicht notwendig, da weder die Entwicklung der Kriminalität noch die Indikatoren steigen, weshalb keine Stellenaufstockung notwendig ist.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Ich spreche auch hier zum Budgetantrag und zum KEF. Die Begründung ist im Kern dieselbe wie bei den vorherigen Konti: Auch hier sehen wir den personellen Mehrbedarf nicht transparent ausgewiesen. Und wenn man auf die Zahlen der Vergangenheit und die Prognosen für die Zukunft schaut – diese sind ja weitgehend unverändert –, dann erscheint eine Aufstockung eben alles andere als zwingend. Wenn jetzt beispielsweise mit der Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen, die ja in Aussicht steht, die Anzahl der zu vollziehenden Strafen erheblich ansteigen und dies entsprechend belegt würde, dann würde sich selbstverständlich die SVP nicht gegen entsprechende Aufstockungsbegehren wehren. Aber die vorliegenden Zahlen sprechen dagegen. So sind ja beispielsweise die Zahlen hinsichtlich Ausbrüche, Übergriffe auf das Personal und Suizide über die Jahre glücklicherweise – und ich betone: glücklicherweise – stabil, und das noch auf sehr tiefem Niveau, weshalb nicht einzusehen ist, weshalb man hier personell derart aufstocken sollte. Oder umgekehrt gesagt: Diese Personalaufstockung, wenn wir sie denn bewilligen, auch diese müsste ja eigentlich beim KEF dazu führen, dass sich die Zahlen in irgendeiner Art und Weise verbessern beziehungsweise dass man hier positive Zahlen prognostiziert. Aber das ist nicht der Fall. Offenbar glaubt die Regierung selber nicht daran, dass die zusätzlich geschaffenen Stellen irgendeine Wirkung erzielen, ansons-

ten würde sie ja eine entsprechende Veränderung ausweisen in den Zahlen. Bei dieser Dynamik des Budgets und des KEF müsste doch irgendwie eine Wechselwirkung bestehen: Mehr Stellen gleich tiefere Zahlen im KEF. Oder umgekehrt: Gleichbleibende Zahlen beim KEF sollten aber auch eine gleichbleibende Anzahl Stellen zur Folge haben. Ansonsten bräuchte es schon eine ganz besondere, ausführliche und eben auch plausible Begründung. Vielleicht bekommen wir diese noch zu hören. Aber so leidet das System Budgetanträge und KEF aus Sicht der SVP an einem unauflöslichen Widerspruch. Und es entsteht der Eindruck, als würden hier auf Vorrat und ohne Not Stellen aufgestockt.

Dazu können wir keine Hand bieten.

Davide Loss (SP, Adliswil): Seit ein paar Jahren haben wir alljährlich zur Budgetdebatte einen Antrag zum Amt für Justizvollzug auf dem Tisch – in immer wieder geänderter Form. An den immer gleichbleibenden Antrag von René Isler zur gewerbeverträglichen Umsetzung von «Via sicura» (Programm des Bundes zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr) hatte ich mich schon gewöhnt, aber beim Amt für Justizvollzug werden die Anträge immer fantasievoller. Dieses Jahr sollen nun ausgewiesene Stellen weggekürzt werden.

Herr Amacker hat zwar ausgeführt, dass die sinkende Kriminalität sich da widerspiegeln sollte. Da haben sie schon recht, aber es ist nicht wie in der Mathematik, dass, wenn die Zahlen auf Seite der Kriminalität abnehmen, dies automatisch auch weniger Stellen zur Folge hat. Die 13,7 Stellen sind ausgewiesen, wenn Sie das Budget lesen. Es sind vier zusätzliche Stellen für das Arbeitsexternat in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, sechs zusätzliche Stellen für den Nachtdienst und drei zusätzliche Stellen für das Polizei- und Justizgefängnis (*PJG*). Das Polizei- und Justizgefängnis muss gebaut werden, geplant werden, da brauchen Sie selbstverständlich Leute dazu, das kann man nicht ohne Leute machen. Und beim Arbeitsexternat war es so, dass die Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge ihr Arbeitsexternat aufgegeben hatte, und dieses muss nun vom Amt für Justizvollzug übernommen werden.

Und schliesslich schafft man hier sechs zusätzliche Stellen für den Nachtdienst. Sie wissen genau, weshalb man diese Stellen schafft, es ist aufgrund der Flucht aus dem Gefängnis Dietikon, die Sie ja politisch wunderbar ausgeschlachtet haben. Da muss ich sagen, meine Damen und Herren von der SVP, es ist nicht seriös, wenn Sie das politisch ausschlachten und sagen, die Justizdirektion mache nichts. Und

wenn man jetzt neue Stellen schafft, dann sagen Sie «Nein, die braucht es nicht». Also da müssen Sie einmal erklären, wie das geht. Ich habe das Gefühl, es geht hier nur darum, ein Zeichen gegen die Justizdirektion zu setzen, und nicht wirklich um das Budget für das nächste Jahr.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Es ist mir doch auch wichtig, nochmals zu betonen, dass die Schaffung dieser 13 Stellen keineswegs in einem Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung steht, wie der Minderheitsantrag weismachen will.

Davide Loss hat vorhin ausgeführt: Sechs Stellen sind aufgrund betrieblicher Anpassungen im Gefängnis Limmattal beziehungsweise aufgrund der Erfahrungen aus der Flucht aus dem Gefängnis Limmattal nötig. Und die meisten hier drin erinnern sich wohl noch an den Aufschrei, dass in kleineren Gefängnissen nur ein Ein-Mann-Nachtdienst-Schichtbetrieb herrscht. Drei Stellen werden aufgrund des Projektstandes PJG geschaffen, das sind die Kader, die jetzt rekrutiert werden sollen. Das ist doch sinnhaft, dass diese dabei sind bei der Betriebsplanung. Ja, hoffentlich beginnt die Betriebsplanung vier Jahre vor einem so grossen Bau. Die letzten vier Stellen – das möchte ich hier auch noch betonen – sind sogar saldoneutral. Die Pöschwies soll künftig Arbeitsexternate selber führen, welche heute an eine externe Partnerin ausgelagert werden müssen. Also so etwas wird unter Umständen sogar kostengünstiger als heute.

Sie sehen, dieser Minderheitsantrag scheint doch eher ein Hüftschuss zu sein, der hinsichtlich der geplanten Stellen in den Gefängnissen sogar die Sicherheitsbestrebungen unseres Kantons untergräbt. Besten Dank

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Dass für die Leitung des neuen PJZ (Polizei- und Justizzentrum) frühzeitig rekrutiert werden muss, scheint uns klar und sinnvoll, auch wenn wir davon ausgehen, dass im Jahr 2018 dafür nicht mehr sehr viele Kosten anfallen werden. Dass neu vier Mitarbeiter für Wohn- und Arbeitsexternatsplätze eingestellt werden und damit externe Kosten – es wurde bereits erwähnt – eingespart werden können, macht ebenfalls Sinn. Ja, nachdenklich, auch etwas irritiert nehmen wir zur Kenntnis, dass wegen eines Einzelfalls, der wahrscheinlich alle zehn bis zwanzig Jahre vorkommt, beim Nachtdienst im Gefängnis Limmattal aufgestockt wird, es zu einer Doppelbesetzung kommen und damit sechs neue Mitarbeiter eingestellt wer-

den sollen. Was eine Wärterin, die sich in einen Insassen verliebt, auslösen kann, ist doch bemerkenswert. Sicherheit in Gefängnissen ist wichtig und richtig, die Verhältnismässigkeit sollte aber gewahrt bleiben.

Trotzdem, dieser Kürzungsantrag geht zu weit für uns und wir lehnen diesen ab. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Diese zusätzlichen Stellen wurden detailliert begründet, wie es verschiedene Vorredner vor mir schon angesprochen haben, die Begründung der Streichung erfolgte aber nur ganz pauschal, ohne in die Details einzugehen. Ja, wollen Sie denn das PJG zu Beginn mal einfach so ganz spontan und ungeplant in Betrieb nehmen? Ich glaube kaum, dass da sehr viele Kosten gespart werden könnten. Das PJZ insgesamt ist sicher eine sehr teure Angelegenheit, aber das steht ja jetzt wirklich nicht zur Diskussion. Auch wenn man jetzt die letzte Vollzugsstufe weiterhin extern vergeben würde, würde ja nicht Geld gespart.

Der ganze Antrag ist für uns zu wenig durchdacht, wir lehnen ihn ab. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Zum Antrag Nummer 4a: Meine Vorredner haben schon gesagt, für was die Stellen alles geplant sind. Wir unterstützen diese Stellen und wir lehnen den Minderheitsantrag ab zugunsten eines sicheren und effizienten Justizvollzugs – für das Personal und für die Öffentlichkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4a mit 116 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 4 Indikator W3 (Suizide) P18–P21

Antrag von Bruno Amacker:

Es sei der Indikator W3 sukzessive zu senken.

Ratspräsidentin Karin Egli: Bruno Amacker hat sich dazu bereits geäussert. Raphael Steiner (SP, Winterthur): Ein Suizidfall in der Haft ist ein sehr bedauerliches Ereignis. In den letzten Jahren gab es meist zwischen null und zwei Suiziden pro Jahr mit einer Häufung im Jahr 2015 mit fünf Suiziden. Es ist ein stetiger Auftrag der Strafvollzugsbehörden, Suizide in Gefängnissen möglichst zu verhindern. Nun werden einige einwerfen: Man kann dies eh nicht verhindern, es reicht ein Kleidungsstück, um sich aufzuhängen. Ja, das stimmt, zu 100 Prozent verhindern lassen sich Suizide nie. Man kann aber durchaus Massnahmen ergreifen, um das Risiko zu senken. Die meisten Suizide erfolgen in Untersuchungshaft, da dort der Haftschock am grössten ist. Die neu eingerichtete Abteilung für Suizidgefährdete im Gefängnis Limmattal ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Eine Rolle spielen aber auch die Haftbedingungen. Diese sind ja in der Untersuchungshaft besonders hart. Auch hier besteht Handlungsbedarf, da die Untersuchungshaft ja auch viele Unschuldige trifft. Juristisch gesehen sind eigentlich alle in der Untersuchungshaft unschuldig.

Bei 440'545 Hafttagen im Kanton Zürich sind zwei Suizide im Jahr 2016 zwar tragische Einzelfälle, aber eben Einzelfälle. Diese Zahl entsteht auch nicht irgendwie. Diese tiefe Zahl ist das Werk der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Haftanstalten und der Justizdirektion, welche unseren Dank und unsere Anerkennung verdienen.

Ob nun bei den Suiziden im KEF null, eins oder zwei steht, das Ziel der Regierung und sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Zahl Null sein. Entsprechend kann man diesem Antrag zustimmen, auch als Zeichen, dass man daran glaubt, dass das Ziel null durchaus machbar ist.

Man könnte diesen Antrag aber auch ablehnen, weil zwei, wie gesagt, bereits tief ist und Suizide nie ganz vermeidbar sein werden. Ich persönlich werde dem Antrag zustimmen, weil ich finde, man sollte sich hohe Ziele setzen, auch wenn man sie vielleicht nicht immer erreicht. Die SP wird aber keine Stimmempfehlung abgeben, da jede und jeder für sich selbst entscheiden will, ob man lieber einen realistischen oder optimistischen Wert im KEF haben möchte.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich glaube, hier übertreibt man es einfach ein bisschen damit, die Zukunft voraussagen zu wollen. Es sind, wie schon gesagt, Einzelfälle, wirklich nicht prognostizierbar. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wenn wir die Zahl Null festschreiben, dann drücken wir damit auch die Erwartung ans Gefängnispersonal aus, dass es restlos jeden Suizid hätte verhindern müssen. Und das ist irgendwo auch unrealistisch. Es könnte auch dazu führen, dass man

den Untersuchungshäftlingen noch mehr als bisher einfach jegliche Handlungsmöglichkeiten raubt, denn das ist die sicherste Version, um Suizide zu vermeiden, wenn sie einfach gar nichts tun können, in der Gummizelle eingesperrt sind.

Ich bin überzeugt, die Justizdirektion misst dem Thema «Suizidverhinderung» einen hohen Stellenwert bei. Zu 100 Prozent ist es nicht vermeidbar. Ich halte es nicht für sinnvoll, an diesem Indikator jetzt noch rumzuschrauben.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Erlauben Sie mir, weil es mir wichtig ist, eine kleine Vorbemerkung sprachlicher Art: Es wurde vorhin in einem der Voten von «Wärtern» gesprochen. Unsere Gefängnisaufseher sind keine Wärter, es sind Aufseher. Ich bitte Sie, sie auch so zu bezeichnen. Auch diese Menschen haben einen Berufsstolz. Auch diese Menschen leisten qualifizierte Arbeit. Wir sagen den Polizisten auch nicht «Tschugger». Auch diese Menschen, auch wenn sie hinter den Mauern arbeiten, verdienen unsere Aufmerksamkeit, unsere Anerkennung und unseren Respekt, auch was die Berufsbezeichnung betrifft. Dies als Vorbemerkung.

Nun möchte ich aber zur Suizidfrage kommen, und ich gebe es gerne zu: Die Regierung hält es wie Herr Heierli. Diese Berufsgruppe, die Aufseherinnen und Aufseher, tun schon alles, um zu verhindern, dass es zu Suiziden kommt. Und sie sind es auch – nebst den Angehörigen –, die am meisten unter diesen Suiziden leiden. Es ist kein Honigschlecken in einem Gefängnis einen Suizid zu erleben als verantwortlicher Aufseherin oder Aufseher, und sich dann mit den Angehörigen konfrontieren zu müssen. Wenn wir hier jetzt null eintragen, dann erhöhen wir diesen Druck noch mehr. Die Gefahr ist tatsächlich, dass dann die Aufseherinnen und Aufseher, weil sie dieses Ziel erreichen wollen, weil sie auch die Arbeit leisten wollen, die ihnen beauftragt wird, dass sie dann vielleicht in einem Fall zu rasch jemanden in eine Suizidzelle zu bringen, um ganz, ganz, ganz sicher zu sein, dass nichts passiert. Und das könnte auch zu verschärften Haftbedingungen für Menschen führen, wo es vielleicht nicht angebracht ist.

Im Wissen darum, dass damit natürlich ein Restrisiko bleibt, würden ich und die Regierung Ihnen beliebt machen, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 115: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier liegt ein Folgeminderheitsantrag Nummer 18a vor. Diese Leistungsgruppe mit dem Folgeminderheitsantrag und die Diskussion führen wir bei der Leistungsgruppe 5925.

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

5a. Minderheitsantrag von Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 100'000

Aufwandreduktion um 2% dank Effizienzsteigerung und Einsatz der bestehenden Ressourcen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen eine Plafonierung des Aufwands für diese Kostenstelle auf der Basis des laufenden Geschäftsjahres. Dies entspricht einer Verbesserung von 100'000 Franken. Ich begründe dies wie folgt: Eine Aufwandreduktion von 2 Prozent ist dank fortschreitender Digitalisierung angebracht, bestehende Ressourcen können nicht nur, sondern werden effizienter genutzt. Der für das Jahr 2018 beantragte Budgetkredit von 5,741 Millionen Franken ist exakt 100'000 Franken höher als die für das laufende Jahr bewilligte entsprechende Budgetgrösse von 5,64 Millionen. Haupttreiber für den Aufwandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs beim Statistischen Amt um eine Vollzeitstelle. Begründet wird dies laut KEF mit einer neugeschaffenen Praktikantenstelle. Diese Stelle ersetze eine Lernende, welche bisher via Budget Personalamt abge-

rechnet wurde und somit für das Statistische Amt kostenneutral war. Gemäss KEF soll der Personalbestand im Jahr 2019 um zwei weitere Vollzeitstellen auf 32 Stellen ansteigen, um dann in den Jahren 2020 und 2021 wieder um eine Stelle reduziert auf 31 Vollzeitstellen und um eine weitere Vollzeitstelle hochgefahren zu bleiben. Während die Erhöhung um eine Stelle im Wahljahr 2019 temporären Personalerhöhungen in vergangenen Wahljahren entspricht, sind die beantragte Stellenerhöhung auf das kommende Budgetjahr und eine geplante weitere Stellenerhöhung auf die Budgetjahre 2020 und 2021 abzulehnen.

Bei diesem Amt handelt es sich um eine Kostenstelle, welche von der Digitalisierung profitiert und deren Arbeit mit fortschreitender Digitalisierung massgeblich vereinfacht wird. Computerauswertungen werden immer effizienter, statistische Auswertungen immer genauer und einmal aufbereitete Datenreihen können wiederverwertet werden. Es ist deshalb überhaupt nicht plausibel, weshalb der Personalbestand in diesem Amt weiter hochgefahren werden muss. Hier wird das Steuersubstrat durch exemplarisch unnötiges Wachstum staatlicher Bürokratie weiter belastet. Dem immer weiter ausufernden Personalwachstum unserer kantonalen Verwaltung ist ein Riegel zu schieben. Das Statistische Amt kann und darf wahrlich, abgesehen von personellen Spitzen in kantonalen Wahljahren, dazu verpflichtet werden, mit der vorhandenen Personalkapazität seine allzeit geschätzte Arbeit zu leisten.

Aus erwähnten Gründen bitte ich Sie sehr, diesem Budgetantrag zuzustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Das Statistische Amt hat sehr unterschiedliche Aufgabengebiete und entsprechend auch unterschiedlich qualifiziertes und spezialisiertes Personal, welches nicht einfach von einem Bereich in den anderen verschoben werden kann. Eine Spezialistin für politische Rechte kann beispielsweise nicht als Datenbankspezialistin eingesetzt werde, ein Web-Applikationsentwickler nicht als Datenanalyst. Dies haben wir bereits im Vorjahr zu einem ähnlichen Budgetantrag ausgeführt. Damals hat dieser Rat eine Kürzung von 200'000 Franken vorgenommen. Eine nochmalige Kürzung betrachten wir auch heute nicht als gerechtfertigt.

Ausserdem ist zu bedenken, dass im Jahr 2018 bereits umfangreiche Vorbereitungen vorgenommen werden müssen für das Wahljahr 2019, wenn Wahlen für den Kantonsrat, den Regierungsrat, den Nationalund den Ständerat anstehen. Es ist wegen dieser wiederkehrenden Wahl- und Nichtwahljahre normal, dass der Saldo des Statistischen Amtes gewissen Schwankungen unterworfen ist.

Im Namen der STKG beantrage ich Ihnen mit diesen Begründungen, diesen Antrag abzulehnen. Die CVP schliesst sich der Ablehnung an. Besten Dank.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Es ist jetzt zwei Jahre her, da hat die SVP in den eidgenössischen Räten den Antrag gestellt, das Budget des Bundesamtes für Statistik zu halbieren. Aufgrund des Shitstorms, der damals über die SVP hereingebrochen ist, und aufgrund der Schelte von allen Seiten hätte man davon ausgehen können, dass die SVP inzwischen klüger geworden ist und dass es sich um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt hat. Es zeigt sich aber, dass die SVP nichts gelernt hat, und man muss doch konstatieren, dass es nicht ganz falsch ist, von einer politischen Agenda gegen die Statistik zu sprechen. Es macht auch durchaus Sinn: Es ist einfacher, die faktenfreie Politik zu vermitteln, wenn die statistischen Grundlagen dazu fehlen. Frei nach Churchill (Winston Churchill, britischer Premierminister): Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast.

Das Statistische Amt im Kanton Zürich leistet auch im Vergleich zu anderen Kantonen eine ausgezeichnete Arbeit, eine wichtige Arbeit für mündige Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft, für die Wirtschaft, aber auch für uns politische Verantwortliche. Wir haben es vom Präsidenten der STGK gehört: Im Hinblick auf die kommenden kantonalen und eidgenössischen Wahlen ist es durchaus nachvollziehbar, dass hier auch mehr Mittel benötigt werden.

Entsprechend bitten wir Sie, es der SP-Fraktion gleichzutun und diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab und überweist die KEF-Erklärung Nummer 5 und Nummer 6 nicht. Wir haben es gehört, das Statistische Amt hat verschiedene Aufgaben, wie eben auch Wahlen und Abstimmungen, 2018 kommunal, 2019 kantonal und eidgenössisch, und zu dieser Aufgabenerfüllung sind sehr heterogene Fachkompetenzen notwendig, die von verschiedenen Spezialisten wahrgenommen werden müssen und unter den Mitarbeitern – wir haben es gehört – nicht kompatibel sind. Deshalb ist der budgetierte Aufwand gerechtfertigt und es sollte keine Kürzung der Ressourcen für 2018 vorgenommen werden. Und es sind – auch das haben wir bereits gehört – im Statistischen Amt im letzten Jahr Kürzungen von 200'000 Franken vorgenommen worden.

Zu den KEF-Erklärungen: Eine digitale Strategie ist für die Zukunft der staatlichen Dienstleistungen nicht mehr wegzudenken. Die Ansprüche an Entwicklung und Ausbau sind zeitgemäss, was der Kantonsrat ja auch mit der Überweisung des Postulates betreffend Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung zum Ausdruck gebracht hat. Dazu zählt auch das neue umfassende Vorprojekt zu einem flächendeckenden Einsatz von E-Voting im Rahmen der nächsten GPR-Revision (Gesetz über die politischen Rechte). Dieses Projekt wurde in der STGK vom Chef des Statistischen Amtes, Stefan Langenauer, vorgestellt. Zurzeit prüfen die Fraktionen dieses Vorprojekt und werden bis zum 26. Januar 2018 zu diesem Stellung nehmen. Wir sind uns der Komplexität, der Schwierigkeiten, der Sicherheitsfragen und der eben auch benötigten Stellenprozente bewusst, die mit E-Voting verbunden sind. Trotzdem ist jetzt nicht der Zeitpunkt, wie in der KEF-Erklärung gefordert, dieses Projekt, bevor es geprüft wurde, bereits abzusetzen. Deshalb überweisen wir die beiden KEF-Erklärungen nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich werde diese beiden Themen, Budget und KEF, nicht zusammenfassen, weil sie teilweise doch stark anderen Inhalt haben.

Das erste Votum zum Budgetantrag kann ich sehr kurz halten, vieles wurde gesagt. Was ich noch ergänzen möchte zur Digitalisierung: Das Statistische Amt ist sehr weit in der Digitalisierung. Dort sind die Experten, sind die Profis, sind diejenigen mit Erfahrungen. Sie sind auch diejenigen, die den anderen Direktionen Auskunft geben können, wie man die Daten so sauber abspeichert, dass sie nachher für E-Government überhaupt funktionieren. Also genau bei den Profis Stellen einzusparen, damit es nachher bei den anderen Direktionen besser geht, Entschuldigung, das ist eine miserable Strategie. Deshalb lehnen wir diesen Antrag aufgrund der bereits genannten Begründungen klar ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wir schätzen alle die Arbeit des Statistischen Amtes. Wir alle freuen uns über die schnelle Bekanntgabe von Wahl- und Abstimmungsresultaten. Wir alle möchten zum Beispiel genau wissen, wer von welcher Liste welche Stimmen wann wie erhalten hat, wer Panaschierkönigin oder Panaschierkönig ist, und dieses Resultat wollen wir eigentlich am liebsten umgehend, sobald die Urnen geschlossen sind. Wir alle schätzen das Jahrbuch des Kantons Zürich mit allen möglichen statistischen Listen, Tabellen, Ranglisten.

Für uns als Exekutivmitglieder gibt es immer wieder eine gute Gelegenheit zu sehen, wie die eigene Gemeinde dasteht. Wir alle wertschätzen die Arbeit des Statistischen Amtes. Aber sieht Wertschätzung so aus, dass man eine Arbeit lobt, sich bedankt und am Ende bei der Budgetdebatte einen Antrag um Kürzung von 100'000 Franken stellt? Gut, dieses Jahr wertschätzt man die Arbeit des Statistischen Amtes 100'000 Franken mehr, denn letztes Jahr wurden 200'000 Franken gekürzt, also doch eine Steigerung von Ihrer Seite gegenüber dem Statistischen Amt. Also liebe bürgerliche Seite oder vor allem SVP-Seite, wenn Sie kürzen, bitte sagen Sie doch genau, welche Leistung gekürzt werden soll, auf welche Tabelle Sie zum Beispiel in diesem Buch verzichten wollen, welche Zahlen nicht erhoben werden sollen. Wenn Kürzungen, dann genau über Leistungen, denn so funktioniert ein Globalbudget, nicht mit Pauschalanträgen, sondern über Leistungen.

Wir, die Grüne Fraktion, lehnen diesen Kürzungsantrag ab, denn wir schätzen das Statistische Amt.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich kann es kurz machen: Das Budget 2018 liegt beim Statistischen Amt zwar etwas über dem Budget 2017, aber doch mehr als Fr. 100'000 unter der Rechnung 2016. Zudem – das haben wir bereits gehört – sind 2018 bereits wieder Arbeiten im Hinblick auf die Kantonsratswahlen an die Hand zu nehmen. Aus unserer Sicht ist die gewünschte Effizienzsteigerung erbracht. Der Antrag ist überflüssig.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt den Antrag ab. Ich persönlich stütze Fabian Molina in seiner Aussage, dass die faktenfreie Politik guten Boden für Polemik bilden kann. Dies scheint irgendwie das Ziel dieser Übung zu sein: Zeitungen aufkaufen, die öffentliche Sprachrohre der Demokratie sein sollten, solche Sprachrohre auch zerschlagen mit einer No-Billag-Initiative, sodass das faktenfreie Infotainment und Polemik über Privatsender erreicht werden können. Abschaffung von Transparenz? Wenn nicht mehr aufgezeigt wird, was divers ist, was unterschiedlich ist, geht es nicht mehr um Demokratie an sich, eher wohl um ein Einparteiensystem. Information bedeutet Mündigkeit der Wählerinnen und Wähler. Faktenfreie Politik ist Polemik und ist vielleicht dann irgendwann auch allemal geistige Diktatur.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt ein Bundesamt für Statistik. Wir haben im Kanton dieses Amt für Statistik, über das wir sprechen. Wir haben in der Bildungsdirektion eine eigene Statistikabteilung. Und viele Gemeinden führen auch eine Statistik. Allein wenn man diese Doppelspurigkeiten etwas untersuchen und reduzieren würde, käme man schon auf den hier beantragten Spareffekt. Zweitens: Viele der Daten, die gerade Regula Kaeser vorhin genannt hat, haben nicht mehr als Unterhaltungswert. Ich würde sagen: Neun von zehn Mal, wenn Sie die Seite des Statistischen Amtes googeln, ist es etwas, das Sie so ein bisschen interessiert, das Sie aber nicht unbedingt benötigen für Ihre Führungsaufgabe als Exekutivmitglied. Gerade beispielsweise, wer die Panaschierkönigin ist, das ist interessant für das «20 Minuten» (Gratiszeitung) oder für uns, um ein bisschen zu sprechen, das rechtfertigt aber keinen einzigen Steuerfranken. Drittens: Viele der Daten, die das Statistische Amt publiziert, liefern Sie als Gemeinden dem Statistischen Amt und verfügen schon vor der Publikation durch das Statistische Amt über diese notwendigen Führungsdaten. Und gerade da kommt mit dem neuen Gemeindegesetz eine gewissermassen kleine Bedrohung auf uns zu: Wir haben nämlich neu die Vorgabe für Planzahlen der Gemeinden betreffend Finanzpläne eingeführt. Und wenn dann diese alle auch noch verglichen und publiziert werden, dann haben Sie die Datenmenge verneunfacht. Es ist dringend notwendig, dass wir hier mit einer KEF-Erklärung ein Zeichen setzen und die Regierung in dieser Sache etwas über die Bücher geht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf den Bald-Nationalrat Molina, der hier auch einen Schnelldurchlauf macht und sich wahrscheinlich jetzt schon für Bundesbern übt und uns irgendwelche Märchen erzählt. Betreffend Bern: Wir haben es hier mit dem Statistischen Amt des Kantons zu tun. Ich habe in meinem Votum dieses Amt gelobt, das ist richtig, Frau Kaeser. Was ich aber gemacht habe: Ich habe klar und deutlich gesagt, Frau Kull, dass wir keine Stellenerhöhung wollen in diesem Amt. Ich bin überrascht, dass es auch vonseiten der Finanzdirektion zu keiner Diskussion im Regierungsrat gekommen ist zwischen dem sogenannten «Fünf gewinnt» und dem Rest, der immer den Staat aufblähen will. Die linke Ratsseite will das, Sie wollen mehr Staat. Wir wollen das nicht. Dass eine FDP auch diesen Antrag ablehnt, Frau Kull, und Sie haben das bis jetzt in praktisch allen Anträgen heute Morgen und heute Nachmittag gemacht, in denen Sie zusammen mit der SP gestimmt haben, erstaunt deshalb. Ich hoffe einfach, dass Ihre Wähler,

Frau Kull – ich weiss, dass Sie wahrscheinlich nicht mehr antreten –, das Protokoll von diesen Sitzungen heute Morgen und heute Nachmittag wirklich mal lesen. Denn ich glaube nicht, Herr Vogel (*Thomas Vogel, Fraktionspräsident der FDP*), dass das Ihrem Parteiprogramm entspricht, wie Sie heute hier zusammen mit der SP abgestimmt haben.

Jetzt noch kurz, Frau Kull, zu Ihren beiden Voten, ich komme jetzt dann gleich zu den KEF-Erklärungen Nummern 5 und 6: Hier geht es um das grösste politische Gut in unserem Land. Und Sie haben sich schon geäussert und sagen praktisch nichts. Das finde ich sehr, sehr schade von einer ehemals staatstragenden Partei.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 5a mit 114: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 5

Streichen einer neuen Stelle

Antrag von Hans-Peter Amrein:

P19: Streichen einer für die Ausschreibung, Durchführung, Einführung und Betrieb E-Voting vorgesehenen Stelle

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen mit dieser Erklärung zum KEF die Streichung einer für das Budgetjahr 2019 für die Ausschreibung, Durchführung, Einführung und den Betrieb E-Voting vorgesehenen Planstelle. Ich begründe dies wie folgt:

Beim Stimmrecht handelt es sich um das höchste Gut in unserer Demokratie. Artikel 12 des Wahlgesetzes des Kantons Zürich lautet wie folgt, ich zitiere: «Das Wahl- und Stimmrecht wird an der Urne ausgeübt. Es kann auch vorzeitig in der Gemeinderatskanzlei oder im Kreisbüro sowie auf dem Korrespondenzweg wahrgenommen werden.» Und Artikel 13 des gleichen Gesetzes besagt weiter: «Wahl- und Stimmzettel sind nur soweit gültig, als sie eigenhändig und handschriftlich ausgefüllt sind. Schreibunfähige können die Ausübung politischer Rechte, welche schriftliche Erklärungen erfordern, einem Stellvertreter übertragen.» Das ist das jetzige, gültige Gesetz.

Was Sie uns hier mit dem KEF beantragen, Frau Regierungsrätin Fehr, ist zumindest derzeit nicht gesetzeskonform. Das von Ihnen geplante Vorgehen entspricht wahrlich einer kleinen Mondlandung, Frau Fehr. Sie setzen Ihr ambitioniertes Projekt E-Voting mitten in eine

sehr, sehr grosse, kalte Steinwüste. Die Ausschreibung, Durchführung, Einführung und der Betrieb von E-Voting können erst konkret angegangen werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen dazu gegeben sind. Und sie sind es derzeit nicht, Frau Fehr. Ergo warten wir doch zuerst einmal das Resultat der kleinen Vernehmlassung ab, welche Sie, die Direktorin der Justiz und des Innern, via die STGK in die Fraktionen gegeben haben – scheinbar haben Sie es auch gemerkt. Und dann, sollte sich die Mehrheit der Fraktionen überhaupt für ein Projekt aussprechen, dann fangen Sie doch zusammen mit dem Ihnen unterstellten Gesetzgebungsdienst an, eine kantonale Vernehmlassung zum E-Voting auszuarbeiten, Frau Fehr. Gut Ding hat Weile, geschätzte Frau Regierungsrätin, und ganz besonders hat es das E-Voting für unseren Kanton. Und Sie hören hier von mir, ich sage nicht a priori: «Ich bin oder meine Fraktion ist gegen E-Voting.» Es war auch so, dass andere Sachen, die neu eingeführt wurden, eine gewisse Zeit brauchten und die ersten Anläufe eben nicht geklappt haben, wie es jetzt so ist, ganz besonders vor dem Hintergrund so beunruhigender Nachrichten, wie derjenigen von MELANI, der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit des Bundes, welche vor circa vier Wochen lautete: 70'000 Schweizer Logins und Passwörter gestohlen.

Unter anderem aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung zu überweisen und das Jahrhundertprojekt E-Voting erst einmal auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche gleich zu beiden KEF-Erklärungen Nummern 5 und 6. Die STKG lehnt diese beiden KEF-Erklärungen ab.

Das Statistische Amt arbeitet zusammen mit Vertretern aus 19 Gemeinden an einem Vorprojekt zur Einführung eines flächendeckenden E-Votings. Dabei geht es um die organisatorischen Voraussetzungen und die finanziellen Konsequenzen in Bezug auf Kosten und Sparpotenziale. Gestützt auf das Vorprojekt wird es eine Vernehmlassungsvorlage geben, zu der sich die Parteien dann äussern können, und zwar in Kenntnis aller relevanten Fakten und Informationen. Es geht eben nicht nur um technische Sicherheitsaspekte, zu denen im Übrigen der Bund die verbindlichen Vorgaben macht, sondern es geht auch um demokratiepolitische Grundsatzfragen. Während der Budget- respektive KEF-Debatte kann keine fundierte Debatte über dieses wichtige Thema stattfinden. Die beteiligten Gemeinden wollen dieses Projekt auch vorantreiben. Fazit für uns ist also, dass die Arbeiten jetzt weitergeführt werden sollen; es soll kein Denkverbot verhängt werden.

Die Mehrheit der STGK lehnt diese beiden KEF-Erklärungen ab und plädiert für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, in dem sich die Parteien und schliesslich wahrscheinlich das Volk zu dem Vorhaben äussern können. Die CVP schliesst sich der Ablehnung beider KEF-Erklärungen an. Besten Dank.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Als Erstes entschuldige ich mich für meinen Versprecher vorhin. Es ging natürlich um einen Budgetantrag und nicht um eine KEF-Erklärung, aber Sie haben mich offensichtlich trotzdem verstanden. Das freut mich. Es freut mich auch, dass Herr Amrein offensichtlich die Statistiken dieses Statistischen Amtes, das er nicht wertschätzt, trotzdem liest, aber die Interpretation ist natürlich dann ihm überlassen und muss nicht von allen geteilt werden. Ich spreche nun zu beiden KEF-Erklärungen.

Es ist selbstverständlich richtig, dass die Demokratie eine sichere und zuverlässige Methode zur Abstimmung braucht. Die Demokratie ist ein hohes Gut, und genau deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass, bevor das Gesetz entsprechend geändert wird, sehr genau evaluiert und abgeklärt wird, wie die Sicherheit und wie staatsrechtliche Fragen vernünftig angegangen werden können. Es wird eine vernehmlassungsfähige Vorlage im Rahmen der GPR-Revision geben und es ist sinnvoll, wenn sich alle Fraktionen dann seriös und mit hohen staatspolitischen Anforderungen mit diesem Projekt auseinandersetzen. Jetzt im Rahmen zweier KEF-Erklärungen dieses Projekt abzuschiessen und innovationsfeindliche Denkverbote zu erlassen, halten wir nicht für sinnvoll.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch ich spreche gleich zu beiden KEF-Erklärungen. Gleich vorweg, unsere Fraktion ist hier gespalten. Es ist wirklich eine etwas grundsätzliche Frage: Ist E-Voting die Abstimmungsmethode der Zukunft? Ist sie in unserem heutigen Leben, wie wir es leben, immer mehr elektronisch, immer mehr alles in einem integriert, ist sie dort wirklich richtig angesiedelt? Das ist ein wichtiges Element. In diesem Sinne wird ein Teil meiner Fraktion diese KEF-Erklärungen ablehnen, weil er eben kein Denkverbot will, sondern dieses Projekt sauber weiterziehen und dann zum richtigen Zeitpunkt darüber entscheiden will.

Die andere Hälfte der Fraktion sieht hier grundsätzliche Fragestellungen: Ist E-Voting wirklich ein zentrales Element von E-Government? Und da sage ich – ich gehöre zu dieser Hälfte der Fraktion – Nein. Wir könnten die Ressourcen, den Hirnschmalz und das Geld, das wir

in dieses E-Voting-Projekt stecken und das schon mehrere Rückschläge erhalten hat, an anderen Orten für E-Government einsetzen, viel produktiver, viel effektiver, mit viel mehr Wirkung für die Bevölkerung. Und wir haben noch ein grundsätzliches Problem, denn Demokratie beruht auf Vertrauen und nicht auf Technik. Was uns die Gegenwart lehrt, ist, dass Technik nicht wirklich vertrauenswürdig ist und vor allem dann, wenn es keinen zweiten Kontrollmechanismus gibt. E-Voting ist mit E-Banking nicht vergleichbar, es ist keine Einszu-eins-Beziehung, und es gibt keinen monatlichen Kontoauszug, bei dem man allfällige Fehler bemerken könnte. Es muss alles an dieser einen Abstimmung, an diesem einen Element, dass man elektronisch eine Stimme abgibt, dort muss das ganze Vertrauen entstehen, und das ist meiner Meinung nach hier nicht gegeben. Wir würden es begrüssen, wenn möglichst schnell die Frage hier im Kantonsrat entschieden wird, ob man prinzipiell an der Idee E-Voting festhalten will oder nicht, nicht dass man dann lange Projekte macht, von denen man schlussendlich sagen muss «Nein, lieber doch nicht». Das wäre herausgeworfenes Geld.

Wie gesagt, die Fraktion wird hier gespalten abstimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich glaube, ich verrate Ihnen kein Parteigeheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir dieses E-Voting-Projekt sehr, sehr kontrovers diskutieren. Die Digitalisierung ist mittlerweile in fast allen Lebensbereichen angekommen. Wir können uns ein Leben ohne Internet, Handy, Apps fast nicht mehr vorstellen. Und wir hier drin – ich sage es jetzt mal – gehören wahrscheinlich der älteren Generation an, sind noch nicht die sogenannten Digital Natives, wie man so schön auf neuenglisch oder englisch sagt. Wir haben auch fast wöchentlich von Hacker-Angriffen und Cyber-Kriminalität gehört, heute ist das hier auch schon diskutiert worden. Das digitale Leben hat also auch seine Gefahren. Sicherheit ist für uns Grüne grossgeschrieben. Freie Meinungsäusserung und das Wahlgeheimnis sind auch sehr grossgeschrieben. Gerade im Bereich Sicherheit ist beim E-Voting, bei den ganzen Projekten, noch sehr, sehr viel Arbeit zu leisten, sehr viel zu entwickeln. Auf der anderen Seite wird aber auch diskutiert, dass die digitale Welt zu unserem Leben gehört. Die Menschen verändern sich, das Verhalten verändert sich, also auch das Abstimmungsverhalten verändert sich. Es ist eine Art Evolution, die da in der Welt draussen abgeht. Wir sind auch überzeugt, dass man Wege findet, um Sicherheitslücken zu schliessen.

Also Herr Amrein, Sie werden staunen: Ein Teil der Fraktion wird Sie, Ihre Anträge, unterstützen, also die KEF-Anträge überweisen.

Der andere Teil der Fraktion sagt: Wir müssen uns der Herausforderung stellen, wir müssen diese Lücken füllen, und wir sind überzeugt, dass die neuen Technologien auch das zulassen, dass man nach wie vor das Wahlgeheimnis sicher hat, die Meinungsäusserung sicher hat, und dass E-Voting auch in Zukunft eine Chance hat.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich spreche auch gleich zu den KEF-Anträgen 5 und 6. Diese beiden KEF-Anträge wollen das Projekt E-Voting abschaffen. Ob es E-Voting braucht oder nicht, darüber kann man streiten, das haben wir soeben gehört. Mein Sohn jedenfalls, welcher in Brasilien lebt – womit auch meine Interessenbindung offengelegt wäre –, wäre dankbar, wenn es denn E-Voting gäbe. Zudem zeichnet sich in unserem Alltag ab, dass immer mehr per Internet erledigt wird. In der Bevölkerung wird E-Voting erwartet. Ob es allerdings gelingt, ein System zu etablieren, das genügend sicher ist, das wird sich weisen. Auf halbem Wege stehen zu bleiben, ist nicht in unserem Sinn, wir lehnen ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich spreche auch zu beiden Anträgen gleichzeitig. Und ich wünschte, ehrlich gesagt, diese beiden Anträge wären, ähnlich dem Schiffszuschlag, zurückgezogen worden. Nicht, weil ich es als zu wenig wichtig erachte, sondern schlichtweg weil ich es als zu wichtig erachte. Dieses Thema ist demokratiepolitisch zu wichtig, als dass es hier in einer Budgetdebatte rasch abgehandelt werden könnte. Ich hoffe, es wird nicht nur bei den Grünen kontrovers diskutiert, sondern überall – und vielleicht etwas kontroverser als bei der SVP, die es bereits von vornherein abschiessen will.

Da diese Anträge nun stehen, muss ich mich trotzdem kurz auch inhaltlich äussern. E-Voting muss sehr kritisch gesehen werden. Eine flächendeckende Einführung einer solchen Lösung müsste und muss, falls sie zustande kommt, technisch und sicherheitsmässig höchsten Ansprüchen genügen. Die Schwierigkeit liegt dabei darin, dass diese Ansprüche in Sachen Sicherheit, Verifizierbarkeit, Integrität und Anonymität der Daten alle auf diesem Standard vereint sind und alle Punkte erfüllt sind. Jedoch hat sich die AL auch bereits früher für die Einführung des E-Votings für Auslandschweizer ausgesprochen. Für uns liegt der Nutzen der Einführung bei Auslandschweizern klar höher als die Gefahr einer Manipulation beziehungsweise deren Auswirkungen, da Auslandschweizer ansonsten vielfach gar nicht an den Ab-

stimmungen hier teilnehmen könnten, da der Postweg schlichtweg zu lang ist.

Und dann will ich noch kurz ein Wort zur fehlenden gesetzlichen Grundlage verlieren: Ja, es braucht eine Gesetzesanpassung. Aber mir ist es in dem Fall sogar lieber, wenn wir die Gesetzesanpassung erst machen, wenn das Projekt ausgearbeitet ist, wenn wir wissen, was wir vor uns haben, und nicht bereits im Voraus eine Gesetzesanpassung machen, und dann irgend ein Projekt eingeführt wird, über das wir gar nicht mehr richtig bestimmen können und das dann eventuell technische oder sonstige Mängel aufweist. Und wir als Gesetzgeber hätten dann gar nichts mehr zu sagen. Und falls es Sie vielleicht beruhigt, betrachten Sie das Ganze als Vorprojekt.

Jetzt komme ich noch zum Schluss: Die AL stellt, wie bereits gesagt, höchste Anforderungen an die technische Implementation eines solchen Projektes. Gleichzeitig befürworten wir dieses aber auch für Auslandschweizer schon mal grundsätzlich. Daher werden wir auch beide KEF-Erklärungen von Hans-Peter Amrein zum Thema E-Voting ablehnen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich möchte Sie mit Nachdruck auffordern, diesen KEF-Erklärungen zuzustimmen, denn sie ermöglichen uns, Geld zu sparen, das sonst zum Fenster hinausgeworfen wird. Weshalb? Weil wir zum heutigen Zeitpunkt kein E-Voting-Projekt brauchen, und es wird auch nicht mehrheitsfähig sein. Ich bin beruhigt, dass das auch in anderen Fraktionen kontrovers diskutiert wird. Es wird bei uns ebenfalls kontrovers diskutiert, die Meinungen sind da noch nicht überall gemacht, aber bei mir und bei der jungen Generation sind sie gemacht. Da bin ich auch überrascht von Fabian Molina, wie schnell er sich jetzt auch von der JUSO entfernt hat. Ich weiss, dass die JUSO hier auch eine klare Position vertritt, weil nämlich alle grossen Jungparteien in diesem Land – mit Ausnahme der jungen CVP – das E-Voting ablehnen.

Ich würde behaupten, dass ich am ehesten in diesem Rat sagen könnte, dass ich ein Digital Native bin, und gerade bei diesen ist das E-Voting extrem umstritten. Ich bin sehr froh über das Votum von Jörg Mäder. Auch ich bin für E-Government. Wir müssen und wir können sehr viel machen. Und E-Voting ist ganz bestimmt das Letzte, da haben wir vorher noch sehr, sehr vieles, das man digitalisieren kann. Wir sehen sehr viele Beispiele, die zeigen, wie gefährlich es ist. Man hat Estland sehr lange als Vorzeigebeispiel für das E-Voting genommen, auch dort wurde es gehackt. Und wir haben es gehört, es geht in einer De-

mokratie um das Vertrauen. Und selbst wenn wir ein System haben, das wirklich funktioniert und wo uns die Informatiker die Garantie geben können, dass es «verhebet». Selbst dann haben wir keine Möglichkeit, dass die Bevölkerung auch diesem System vertraut. Und wenn nur der leiseste Zweifel da ist, dass ein demokratisches Ergebnis nicht rechtmässig zustande gekommen ist, dann ist das Gift für die Demokratie. Selbst wenn es rechtmässig zustande gekommen ist, ist es mit E-Voting eben nicht mehr möglich, das zu beweisen, und zwar so, dass es die Bevölkerung und die Allgemeinheit verstehen und nachvollziehen können. Ja, wir sind im Zeitalter der Digitalisierung, ja, auch die Öffentlichkeit, auch die Verwaltung, auch die Regierung, der Staat müssen hier mitgehen. E-Voting ist das, was wir dann ganz am Schluss als Allerletztes einführen können, wenn wir alles andere haben. Wir können dieses Geld hier getrost mit gutem Gewissen einsparen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Bei diesen beiden KEF-Anträgen – sie sind ja nicht parteipolitisch – geht es um reine Finanzpolitik. Wir müssen uns doch die Frage stellen: Würde irgendjemand in diesem Ratssaal Geld investieren, ohne dass er weiss oder annehmen kann, dass er das Produkt oder das Geschäft, das er machen will, auch nur annähernd verwirklichen kann? (Zwischenruf von Markus Späth: «Das ist unternehmerisch.») Nein, Markus Späth, ein Unternehmer macht das auch nicht. Der macht eine Güterabwägung. Es geht doch weder hier um die eine Stelle noch um diese zusätzlichen Gelder. Der Grundtenor, Frau Regierungsrätin, müsste doch sein: Dieser Rat bestimmt einmal «Daumen hoch» oder «Daumen runter». Und wenn eine Mehrheit sagt, das E-Voting sollten wir weiterverfolgen, dann kann man irgendwann das Geld sprechen, entsprechend mehr Geld in der Annahme, dass das dann irgendwann auch gut kommt. Ich verstehe nicht, dass irgendjemand in diesem Ratssaal schon zum Voraus Personal und Geld sprechen kann, ohne zu wissen, wie dieser Rat – nur schon mal wir hier drinnen – darüber befinden wird.

Diese beiden KEF-Anträge bitte ich Sie zu unterstützen.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Herren von der SVP, jetzt sind wir halt wieder bei den Fakten. Ich fände es eben schon sinnvoll, wenn dieser Rat nicht einfach grundsätzlich entscheidet, ob E-Voting gut oder schlecht ist, sondern wenn es dazu auch eine seriöse Evaluation gegeben hat. Und nichts anderes macht der Regierungsrat momentan und nichts anderes diskutieren wir

auch aktuell in der STGK. Ich bin der Meinung, dass Meinungsdiktatur und Denkverbote kein guter Ratgeber sind in der politischen Auseinandersetzung. Deshalb verstehe ich auch nicht ganz, weshalb Benjamin Fischer sagt, dass alle Jungparteien hier eine einhellige Meinung vertreten. Das ist nicht so. Es ist in der Tat so, dass die Jungparteien eine sehr kritische Haltung gegenüber E-Voting einnehmen, und das ist auch richtig und sinnvoll, denn es geht um viel, es geht um ein hohes Gut. Aber bevor wir sagen, dass wir im 21. Jahrhundert, im Jahr 2017, wo wir alles elektronisch lösen können und wollen, weil es bequemer ist, von vornherein ausschliessen, dass E-Voting eine sinnvolle Lösung ist, eine Dienstleistung an den Bürgerinnen und Bürgern, halte ich es für sinnvoll, dass wir hier eine seriöse Vorabklärung machen. Ich verstehe auch die Hysterie und die Grundsatzdebatte um E-Voting nicht ganz. Wir befinden uns hier in der Budgetdebatte und ich rate auch zu ein bisschen mehr Vertrauen. Es geht nämlich allen Parteien gleich: Wir wollen ein zuverlässiges, seriöses und vertrauenserweckendes Wahlsystem auch in Zukunft.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Molina, es geht hier nicht um Hysterie. Herr Molina, Sie haben mir vorher zuerst einmal vorgeworfen, ich würde mich gegen das Statistische Amt wenden. Ich lobe das Statistische Amt und ich bin wahrscheinlich einer hier drin, der es am meisten braucht, also müssen Sie meine Worte nicht verdrehen. Ich argumentiere nämlich mit Fakten und nicht wie Sie mit Dialektik, Herr Molina. Das haben Sie vorher gerade getan. «Sehr geehrte Herren», wir haben auch ein paar Damen in unserer Fraktion, Herr Molina, wenn Ihnen das noch nicht aufgefallen ist. Und Herr Molina, ganz offen: Wenn man für das Budgetjahr 2019 ein E-Voting ausschreibt, durchführt, einführt und betreibt – so steht es im KEF –, dann hat es nicht zu tun mit «man überlegt sich, wie man das am geschicktesten anreisst». Meinen Sie wirklich, dass der kleine Kanton Zürich jetzt wieder – im Alleingang wahrscheinlich noch – hier ein eigenes System aufbauen soll, ein eigenes E-Voting-System aufbauen soll? Dass Frau Fehr das möchte, ist mir schon klar, aber es wird grandios scheitern. Es ist gescheitert in Estland, es ist gescheitert in Norwegen; die haben jetzt im Herbst gerade wieder eine Abstimmung an einem Freitag abgestellt, und ich komme nachher noch bei meinem KEF-Antrag darauf zu sprechen. Wenn Sie schauen, was in der STGK, in der Sie ja, glaube ich, auch sitzen, Herr Molina, vom Verantwortlichen gesagt wurde: Es muss immer, immer auch schriftliches Material und Papiermaterial daliegen, damit man das brauchen kann, wenn das E-Voting abstürzt. Sie sparen darin gar nichts ein, Herr Molina.

Und Frau Regula Kaeser, ja, man soll sich jeder technologischen Herausforderung stellen, und ich habe das auch gesagt. Aber man soll sich jetzt erst einmal klar werden: Wollen wir das? Und wie wollen wir das richtig? Und das machen wir zuerst mit einer Gesetzesbasis und dann fangen wir an zu basteln oder, wie die Franzosen es so schön sagen, à bricoler. Und das können Sie dann tun. Also unterstützen Sie bitte diese KEF-Erklärung. Diese KEF-Erklärung geht schematisch vor. Und was Frau Fehr hier macht: Sie macht Luftschlösser, und sie macht das, was sie sehr gern macht, nämlich ihre Interessen und ihre Ideen möglichst gut und möglichst richtig propagieren. Darum ist Sie auch eine Vertreterin Ihrer Partei, der SP und der Linken – und nicht von uns.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat hat sich in diesem konkreten Projekt dafür entschieden, zuerst die Tauglichkeit der Systeme zu prüfen, bevor wir die Katze im Sack mit einer Gesetzesbestimmung kaufen. Ich denke, das ist in diesem Fall ein Vorgehen, das genau das Vertrauen aufbauen soll, das nötig ist, weil Sicherheit – in diesem Punkt sind wir uns alle einig – in diesem Bereich tatsächlich das oberste Gut ist. Und bevor wir das gesetzgeberisch quasi ermöglichen, müssen wir Gewähr haben, dass wir diese Sicherheit garantieren können. Deshalb diese Vorgehensweise.

E-Voting, wann immer es eingeführt wird, wird freiwillig sein. Jede Bürgerin, jeder Bürger wird entscheiden können, ob sie oder er den Wahlzettel zur Urne trägt, ob sie oder er den Wahlzettel der Post anvertraut oder ob sie oder er die Wahl auf dem Computer vornimmt. Und es erstaunt mich, wenn ich Ihre Voten teilweise höre, und ich frage mich, wo Ihre liberalen Gene sind. Wieso wollen Sie ausgerechnet hier die Bürgerin und den Bürger an die Hand nehmen und sagen «Ihr dürft es zwar der Post anvertrauen und der Handauszählung auf den Wahlbüros, aber beim elektronischen System, da müssen wir euch vor Schlimmerem bewahren, das werdet ihr nicht tun dürfen». Das ist doch Eigenverantwortung der Bürgerinnen und der Bürger, zu entscheiden, welchem System sie vertrauen, genauso wie es Eigenverantwortung von uns allen ist, zu entscheiden, ob wir unser Geld zur Post tragen und dort einzahlen oder ob wir E-Banking verwenden.

Sie gehen bei Ihrer Skepsis gegenüber E-Voting auch davon aus, dass E-Voting zu Fehlern, zu Angriffen führen wird, die Handauszählung hingegen fehlerfrei ist. Das ist nicht so. Jedem Abstimmungssonntag muss das Statistische Amt mit mehreren – manchmal mehreren Dut-

zend Gemeinden – Kontakt aufnehmen, weil die eingegangenen Resultate nicht plausibel sind. Unsere Systeme sind so gefüttert, dass sie reagieren, wenn seltsame Resultate erscheinen, Resultate, die nicht ins normale Profil dieser Gemeinde passen. Und in den allermeisten Fällen ist die Lösung des Problems dann da, dass die Ja-Zettel mit den Nein-Zetteln verwechselt worden sind. Dann wird das korrigiert. Aber wenn das System nichts angibt, weil es unter diesem Radar ist, dann finden wir diesen Fehler nicht. Wir gehen aber davon aus, dass er trotzdem passiert. Genauso haben wir immer wieder Gemeinden, die sich nach dem Urnengang bei uns melden und sagen, es seien noch Zettel gefunden worden, die nicht ins System eingespeist worden sind. Unsere Fachleute zählen die dann und plausibilisieren sie aufgrund von Wahrscheinlichkeitsrechnungen, ob diese Anzahl Abstimmungszettel in irgendeinem Fall einen Einfluss gehabt haben könnten. Hätten sie das, käme es nicht zu einer Erwahrung. In der Regel haben sie es aber nicht oder bis jetzt hatten sie es nicht. So werden wir es auch künftig machen mit all jenen, die per Urne oder per Brief abstimmen, so wird das bleiben.

Beim E-Voting hingegen wissen wir dank der Vollverifizierung in jedem Fall, ob und in welchem Umfang manipuliert worden ist. Das werden wir auf die Stimme genau wissen – im Unterschied zur Handauszählung, bei der wir das nicht wissen. Bei der Einführung von E-Voting 2021 oder 2022, also zu einem Zeitpunkt, da wahrscheinlich bereits selbstfahrende Autos auf unseren Strassen fahren werden und wir es wahrscheinlich schaffen, bis dann ein solches System zu haben, gehen wir im Kanton Zürich davon aus, dass es 20 Prozent mit E-Voting machen werden, 80 Prozent aber immer noch wie bisher mit Handauszählung. Wenn 20 Prozent E-Voting machen, sparen wir pro Jahr 1,5 Millionen Franken. Das ist also ein Digitalisierungsprojekt, das tatsächlich Kosten spart. Und ich frage mich, warum ausgerechnet dieses Projekt, bevor man es wirklich ausgearbeitet hat, schon über den Haufen geworfen werden soll. Sicherheit ist uns wichtig. Wir haben bei traditionellen Abstimmungen ungefähre Hinweise. Wir werden bei E-Voting mit der vorgeschriebenen vollen Verifizierbarkeit präzise Hinweise in Fällen von Fehlern haben.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Bemerkung, der Kanton werde sich ja dann schon wieder ein System bauen, dass dann nicht funktioniere. Auch da zwei Missverständnisse: Der Kanton Zürich wird kein System bauen. Er wird eines der zugelassenen Systeme auswählen. Für die Sicherheit und die Sicherheitsanforderungen ist der Bund zuständig. Der Bund wird, wenn das alles umgesetzt ist, die Systeme zertifizieren. Die Kantone können nur Systeme auswählen, die diese

Bundeszertifizierung haben. Stand heute können wir davon ausgehen, dass es zwei sein werden, die dereinst diese Sicherheitsanforderungen erfüllen, einerseits das System, das der Kanton Genf entwickelt hat, und andererseits das System, das die Post entwickelt hat. Ob ein weiterer Anbieter in dieser Zeit auch noch auf den Markt kommt und dann auch noch diese Anforderungen erfüllt, wissen wir noch nicht. Auf jeden Fall sind die Anforderungen sehr hoch. Ich bin überzeugt, dass unsere Industrie, insbesondere auch die Post, in der Lage sein wird, bis in vier Jahren, was für die Digitalisierung eine Ewigkeit ist, ein System zu erarbeiten, das diese Sicherheitsanforderungen erfüllt. Erfüllen die Systeme die Anforderungen nicht, werden sie nicht zertifiziert und kommen nicht zur Anwendung.

Mit E-Voting schaffen wir eine zusätzliche Option nebst der heutigen Urnenwahl und der Briefwahl, eine freiwillige Option. Wir sparen dabei erhebliche Kosten. Und angesichts dieser Ausgangslage verstehe ich die Aufregung um E-Voting nicht. Wer dereinst seinen Stimmzettel weiterhin in den Briefkasten werfen will oder zur Urne gehen will, wird das weiterhin tun können – ohne jegliche Nachteile. Wer aber dem Computer vertraut, soll auch dies tun können ohne jegliche Nachteile. Damit wir aber dorthin kommen und damit wir auch wissen, wie wir das machen wollen, müssen wir jetzt weiterarbeiten können. Ich bitte Sie deshalb, beide KEF-Erklärungen nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 97:69 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 6

Verzicht auf das Projekt E-Voting

Antrag von Hans-Peter Amrein:

P18 + P19: Verzicht auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting

P20: Verzicht auf -0,2 Abschreibungen E-Voting oder andere Umsysteme (Erfolgsrechnung)

P19 + 20: Verzicht auf Nettoinvestitionen von jährlich -0,3 betreffend E-Voting: WABSTI oder andere Umsysteme (Investitionsrechnung).

Ratspräsidentin Karin Egli: Wünscht noch jemand das Wort zu KEF-Erklärung 6?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich habe die KEF-Erklärung Nummer 6 beantragt und denke, ich darf schon noch etwas dazu sagen, ich habe mich nämlich nur zur Nummer 5 geäussert (Unruhe im Ratssaal). Es ist nett, ich weiss, dass viele hier nach Hause möchten – ja, es gibt nicht mehr Sitzungsgeld, Sie könnten ja.

Ich beantrage Ihnen mit dieser KEF-Erklärung, auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting in den Planjahren 2018 und 2019 zu verzichten, hören Sie genau zu, 2018 und 2019 zu verzichten. Ebenfalls sei auf Nettoinvestitionen von jährlich 300'000 Franken – es geht also um Geld, das man verlocht – betreffend E-Voting, WABSTI oder andere Umsysteme in der Investitionsrechnung zu verzichten. Und daraus folgend sei auf 200'000 Franken Abschreibungen E-Voting – man muss es dann ja wieder abschreiben – oder andere Umsysteme im Planjahr 2020 zu verzichten. Ich begründe dies wie folgt und wiederhole vorerst einmal zur Annahme dieser KEF-Erklärung zwei Hauptargumente, weil es so wichtig ist:

Beim Stimmrecht handelt es sich um das höchste Gut in unserer Demokratie (Unruhe im Ratssal). Ja, lachen Sie nur, lachen Sie nur. Derzeit besteht keine gesetzliche Grundlage für die Einführung des E-Votings im Kanton Zürich. Somit ist auch dem von Ihnen angedachten Entwicklungsschwerpunkt E-Voting, Frau Fehr, und den mit dieser KEF-Erklärung für die Planjahre 2018, 2019 und 2020 zu streichenden Investitionen und Abschreibungen erst einmal eine gesetzliche Grundlage voranzustellen. Der Regierungsratsbeschluss 1391/2011 - vorausschauend im Jahr 2011 - hat beschlossen, den Stimmberechtigten ein sicheres, organisatorisch überzeugendes und finanziell tragbares System zur elektronischen Stimmabgabe anzubieten. Dies solle flächendeckend und möglichst papierlos sein. Das ist ein hehres Ziel. Des Weiteren hat der Regierungsrat im Sommer 2016 die Direktion der Justiz und des Innern von Frau Fehr mit RRB 551/2016 beauftragt, ein Vorprojekt für ein flächendeckendes E-Voting durchzuführen. Gegenstand dieses Vorprojektes, welches scheinbar kurz vor dem Abschluss steht oder soeben abgeschlossen wurde – es gibt dann wahrscheinlich noch eine Pressekonferenz nächste Woche vor Weihnachten oder diese Woche, Frau Fehr, weil es alle, weil es so wichtig ist, vor Weihnachten noch hören möchten und nichts anderes zu tun haben -, Gegenstand dieses Vorprojektes ist es, eine Analyse der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie eine Analyse der Bedürfnisse und Anforderungen der an der Wahl- und Abstimmungsorganisation beteiligten Akteure unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinden vorzunehmen. Ziel ist oder war dabei, die bezüglich Prozessen und Kosten beste Organisationsform für ein flächendeckendes E-Voting zu identifizieren. Was aber dieses Vorprojekt explizit nicht beinhaltete, sind Abklärungen oder Vorschläge zur Sicherheit und zu den technischen Details eines E-Voting-Projektes oder -Systems. Und doch soll der Bericht zum Vorprojekt als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Einführung eines flächendeckenden E-Votings dienen, wohl nur als eine der Entscheidungsgrundlagen. Nein, Frau Fehr, nein, es ist nicht in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, welchem System sie vertrauen, sonst könnten Sie ja auch sagen «Wir machen hier draussen einen Park und werfen das Heroin rein, wie wir das schon einmal getan haben, und das Kokain», es gibt dann sicher noch ein paar Dumme, die das machen, aber wir bezahlen es. Und hier geht es nicht um Bezahlen, sondern es geht um das höchste Gut unserer Demokratie, um das Stimmen und Wählen.

Und zu diesem Wählen noch ein paar Argumente, die Sie sich vielleicht noch anhören müssen und vor allem nachher darauf reagieren sollten, Frau Fehr, nach Erarbeitung der fehlenden Gesetzesgrundlagen, also wenn das dann endlich da ist, der dazu nötigen Vernehmlassung – haben Sie auch nicht gemacht – und von eminenter Wichtigkeit, ja unabdingbar für das Gelingen eines kantonalen E-Voting-Projektes, einer grundlegenden Würdigung der derzeit noch als höchst kritisch zu beurteilenden allgemeinen Sicherheit von elektronischen Abstimmungssystemen – ich verweise nur auf entsprechende Vorfälle in Norwegen und Estland noch einmal – darf dann die konkrete Ausarbeitung eines solchen Projektes angegangen werden. Und die Genfer können das nicht machen und die Post wahrscheinlich auch nicht, weil wir im Kanton Zürich halt zum Teil ein anderes Wahlsystem haben. Zufällige technische Risiken sind noch prävalent. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass es sicher weltweit kein E-Voting-System gibt, welches, noch einmal, die Eigenheiten unseres Wahlsystems wie etwa das Kumulieren, das Panaschieren, die Möglichkeit der Wahl von auf Wahllisten nicht verzeichneten Kandidaten, Frau Fehr, Nachzählungen bei anonymer Stimmabgabe et cetera, berücksichtigen und gewährleisten kann, geschweige denn, dass so etwas ausgetestet wäre. Es kann und darf nicht sein, dass trotz fehlender gesetzlicher Grundlage und massiver Sicherheitsbedenken von grossen Teilen der Bevölkerung mit Mitteln aus dem Kantonsbudget Vorarbeiten zu einem instabilen, für ein nur schon aus Sicht der derzeitigen technischen Machbarkeiten fragwürdiges E-Projekt durch diesen Rat genehmigt und vorangetrieben werden.

Das Stimmrecht ist das höchste Gut in unserer Demokratie. Beschädigen wir es womöglich nicht grobfahrlässig und gehen Sie diese Mondlandung, wie Sie ja dieses Projekt E-Voting nennen, Frau Regierungsrätin, wenn überhaupt, dann sicher gründlich und ohne Hast an. Gut Ding will Weile haben, in diesem Sinne bitte ich Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Es ist mir ein Anliegen, mich zum Votum von Frau Regierungsrätin Fehr zu äussern. Denn es macht mir, ehrlich gesagt, Angst, wenn Sie von einem liberalen Gen sprechen und das so begründen, dass ja jeder Stimmberechtigte selber entscheiden könne, ob er weiterhin brieflich, an der Urne oder dann eben im E-Voting abstimmen kann. Das ist die falsche Argumentation, denn ich kann ja nicht frei entscheiden, ob ich das Resultat, das dabei herauskommt, akzeptieren möchte oder nicht. Das ist der springende Punkt. Es geht um das Vertrauen in die Ergebnisse von demokratischen Entscheiden. Wir wissen, dass Bundesbern das E-Voting-Projekt extrem vorantreibt, es kommt aus der Bundeskanzlei, die hier sehr stark vorwärtsmachen will. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir können mit gutem Gewissen auf dieses Projekt verzichten. Es wird in den nächsten Jahren kein Projekt geben, das den Anforderungen wirklich entspricht, weder das Genfer Modell noch das Modell der Post kann die Kriterien erfüllen. Und ich habe, ehrlich gesagt, auch nicht das Vertrauen, selbst wenn der Bund ein System als sicher kennzeichnet. Denn wissen Sie, diejenigen Kräfte, die ein Interesse daran haben, ein solches System bewusst zu manipulieren – und wir sprechen eben nicht einfach von Fehlern, wie sie halt einmal passieren beim Auszählen, das sind statistische Abweichungen, die es natürlich gibt, aber da wir ja ein dezentrales Auszählungssystem haben, fallen sie nicht ins Gewicht, ich spreche von bewussten Manipulationen -, diese Gruppierungen, die ein Interesse an bewusster Manipulation haben, entwickeln sich auch weiter, genauso wie unsere Leute, die ein solches System entwickeln. Und wenn hier von der anderen Seite gesagt wird, ja man müsse zuerst einmal ergebnisoffen prüfen: Es wird geprüft, und ich habe mit sehr vielen Spezialisten gesprochen, und alle, die wirklich etwas von der Materie verstehen, aber selber nicht unbedingt ein solches System verkaufen wollen, sagen, es geht nicht. Es gibt heutzutage sehr gute Technologien, zum Beispiel mit der Blockchain, um einen Konsens herzustellen, der für alle nachvollziehbar ist. Aber die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und gleichzeitig die anonyme Stimmabgabe sicherzustellen, das ist nicht möglich und wird auch nicht in fünf Jahren verlässlich möglich sein.

Nur kurz, damit Sie sich auch vorstellen können, wovon wir sprechen: Es gibt in diversen Staaten auf dieser Welt, in den USA, in Russland, China, Osteuropa, gibt es Heere von Mitarbeitern, von Regierungen, von Armeen, die nur darauf ausgerichtet sind, solche Systeme zu hacken. Und es gibt sehr viele, die ein Interesse daran haben, zum Beispiel auf eine Abstimmung in der Schweiz Einfluss zu nehmen. Wir hören ja die Diskussionen auch aus den USA, wo darüber gesprochen wird: Gab es nun Wahlmanipulationen oder gab es sie nicht? Unabhängig davon, ob es sie gab oder ob es sie nicht gab, das Vertrauen in die Demokratie wird geschwächt, wird erschüttert, weil man nicht nachvollziehbar der Bevölkerung auch glaubwürdig zeigen kann, dass alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist. Wir können sehr vieles digitalisieren, ich sage es noch einmal. Beim E-Voting werden wir es in den nächsten Jahren nicht können, wenn wir es ernst und seriös machen wollen.

Deshalb können wir wirklich getrost dieses Geld einsparen. Hier bin ich also sehr überrascht auch über die Haltung der FDP.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch ich möchte in meinem Zweitvotum in erster Linie eine Replik machen. Sie haben die Sicherheit angesprochen, das ist in der Informatik ein relatives Gut. Es gibt zwei Arten von Computern: die, die schon gehackt wurden, und die, die noch gehackt werden. Es ist ein ewiger Wettlauf und es wird nie einen Gewinner geben. Und es wurde von Kollege Fischer in seinen Voten bereits gesagt: Das grosse Problem ist das Stimmgeheimnis, das Problem bezüglich E-Votings, es ist kein Problem bezüglich der Demokratie. Es ist ein wichtiges Element, das Stimmgeheimnis ist extrem wichtig. Und solange wir an diesem Stimmgeheimnis festhalten, und ich finde, das ist wichtig, solange ist E-Voting nicht mit E-Banking vergleichbar und auch nicht mit selbstfahrenden Autos. Das ist die grosse Differenz und daran wird es scheitern. Solange wir an dieser anonymen Stimmabgabe festhalten, brauchen wir ein unheimlich spezielles, hoch entwickeltes Expertensystem, dem wir vertrauen können, weil wir den Experten vertrauen. Die Anzahl Experten in diesem Feld ist weltweit sehr klein.

Damit kommt schon der nächste Punkt: Es ist nur noch ein reines Vertrauen – vertraue ich diesen Leuten? –, es ist keine Nachvollziehbarkeit. Das ist der Vorteil der mühsamen Stimmabgabe mit Papier. Sie können jetzt in die Bahnhofstrasse gehen, 30 Leute herauspicken und denen in einem Nachmittag erklären, wie sie ein schriftliches Abstimmen durchziehen müssen, sodass das sauber gemacht ist. Das

kann jeder, selbst A, B oder C, das können Sie jedem beibringen. Zu testen, ob E-Voting wirklich sicher ist, Entschuldigung, das ist weit, weit über meinen Kapazitäten. Ich würde sagen, in der Schweiz sind es vielleicht drei Leute, wenn es hoch kommt.

Und noch ein ganz wichtiges Element, Sie haben es angesprochen und dann leider ein bisschen vermischt, um Ihre Position zu stärken. Es gibt zwei Gründe, warum eine Stimme falsch gezählt wurde: Entweder sie wurde falsch verstanden oder sie wurde bewusst falsch eingegeben. Papierabstimmungen sind extrem anfällig auf Fehler in der Handhabung. Das falsche Häkchen zu Ja oder Nein gemacht. Das ist klar. Oder die Post: Ein paar Briefe verloren gegangen. Aber all diese Fehlerquellen sind nicht systematisch, sie sind zufällig, gewürfelt, einmal pro Ja, einmal pro Nein. Und deswegen ist es für das Vertrauen akzeptabel. Diese Fehlerquelle gibt es im E-Voting praktisch nicht, ein Computer verzählt sich nicht.

Das andere Problem sind die Fehler, die bewusst eingespeist werden. Es ist relativ einfach, an einer Urnenabstimmung ins Stimmlokal von Opfikon ein paar falsche Stimmen einzuschmuggeln. Das kriegt man hin, wenn man genügend frech ist. Um aber in der Schweiz ein Abstimmungsresultat oder auch nur schon im Kanton Zürich ein Abstimmungsresultat gezielt zu manipulieren, müssen Sie das wegen der dezentralen Auszählungsweise an hunderten von Standorten simultan machen, mit hunderten von Mitwissern. Die Chance, dass einer davon scheitert, einen Fehler macht oder die Seite wechselt, ist zu gross. Das ist das Hauptsicherheitselement der brieflichen Abstimmung. E-Voting besitzt das nicht. Der Experte kann das so manipulieren, dass wir nicht einmal wissen, dass das jetzt ein unglaubwürdiges Abstimmungsresultat ist. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich möchte nur einen kleinen Einschub machen: Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie dringlich es ist. Wie dringlich ist es, dass wir elektronische Abstimmungen machen können, dass jeder wählen kann, ob er schriftlich oder elektronisch abstimmen will? Und ich sage: Es ist nicht dringlich. Und wenn ich heute den ganzen Nachmittag lang versuche, ins Extranet zu kommen und es geht weder im Büro oben noch hier drinnen, dann müssen wir hier drinnen nicht über die elektronische Abstimmungsmöglichkeit diskutieren. Machen wir zuerst die Hausaufgaben.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Jetzt ist es komplett eskaliert und es wird auch nicht besser, wenn wir gebetsmühlenartig wiederholen, dass

es eine technische Lösung im Moment nicht gibt. Ja, ich gehe damit überein, im Moment gibt es noch keine technische Lösung, die alle Kriterien erfüllt, auch alle Kriterien übrigens, die der Bund stellt. Es ist richtig so, und vielleicht ist es auch falsch, wenn man schon vorher einen Zeitpunkt nennt, 2021 und so weiter. Das kann man im Moment noch nicht sagen. Aber ich will trotzdem nochmals einen Punkt betonen, den ich vorher genannt habe. Ich sehe auch eine Möglichkeit in einer teilweisen Einführung eines solchen Systems für Auslandschweizer oder für sonstige Bedürftige, und es wäre im Interesse einer Demokratie und würde auch die Fehlerquelle und den Schaden eines Fehlers verringern, wie wenn quasi ein Fehler in einer Auszählung in einem Stimmlokal gemacht wird. Dies halte ich auch für einen gangbaren Weg und nicht nur quasi Kompletteinführung oder keine Einführung.

Auch daher unterstütze ich es, dass hier beim E-Voting geschaut wird, dass das Projekt fortgesetzt wird.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch ganz kurz: Ein selbstfahrendes Auto auf irgendeiner Strassenstrecke, die geradeaus geht, ist nicht vergleichbar mit einem elektronischen Abstimmungs- oder Wahlsystem, der Vertreter der GLP hat das vorher ganz hervorragend dargelegt, was wir da für Probleme haben. Also bitte lassen Sie sich noch etwas Zeit.

Und noch kurz, weil wir ja auch noch die Presse anschauen: Ich gratuliere Herrn Boesch (Hans-Jakob Boesch) zu seiner Erklärung jetzt gerade an die Presse, dass die FDP sich für Budgetkürzungen einsetzt. Herzliche Gratulation. Ich weiss zwar nicht, welche Sie heute beantragt haben, aber zumindest steht es in der Presse, und die Presse wird es sicher abdrucken.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Wir sind ja in dieser Debatte so ein bisschen in einem Glaubenskrieg. Da werden apodiktische Voraussagen gemacht über fünf Jahre, was die Entwicklung sein kann und was sie ganz sicher nicht sein kann. Ich selber bin da nicht ganz so sicher wie Sie, Herr Mäder, ob wir heute schon genau wissen, was in fünf Jahren so ist, aber vielleicht wissen Sie's ja.

Was ich aber weiss, ist, dass landauf, landab in diesem Land mit unseren Wahlsystemen und unseren Wahlgesetzen mit Panaschieren und Kumulieren und offenen und geschlossenen Exekutivzetteln, dass landauf, landab in der Hälfte der Kantone laufend E-Voting-Versuche gemacht werden, ohne jegliche Störung. Kürzlich in Sankt Gallen: 30

Prozent der Stimmenden haben diesem System vertraut und in diesem Versuch per Computer abgestimmt. Das soll doch so sein dürfen. Wo ist das die Aufregung? Wenn ich das Gefühl habe, meine Patientendossiers, meine intimsten Gesundheitsdaten sind mir kostbarer als meine Stimme zu einem untergeordneten kantonalen Gesetz, ist das doch meine persönliche Entscheidung, wo ich bezüglich meiner Daten die höhere Sicherheitsanforderung habe. Ich darf doch entscheiden, ob ich der Post oder dem Computer mehr vertraue. Jedenfalls tut das bis jetzt die Hälfte der Kantone in diesem Lande. Sie tun es seit dem Jahr 2000 und sie tun es seit 2000 ohne jede Störung. Das ist das, was wir bisher wissen. Alles, was noch kommt, wissen wir nicht. Das Einzige, was wir wissen müssen, ist, dass wir das sorgfältig machen, uns die nötige Zeit geben und uns diesen Themen seriös widmen, dafür brauchen wir dieses Budget, wie wir es beantragt haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 91:68 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2224. Staatsarchiv Leistungsgruppe 2232, Fachstelle Opferhilfe

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier haben wir gemeinsame Beratung beschlossen mit dem Minderheitsantrag und der KEF-Erklärung Nummer 7.

6a. Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 775'000

Die Fachstelle ist nicht mehr nötig und soll deshalb aufgehoben werden.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Fachstelle für Gleichstellung für Frau und Mann mit Bezug auf Frau ist ja bekanntlich geschaffen worden zur Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von der Frau. Jetzt wissen wir aber auch, dass für die kantonale Verwaltung bezüglich der Gleichstellung beziehungsweise auch etwelcher Unstimmigkeiten zu gleichem Lohn und gleicher Arbeit bis dato noch nicht ein einziger Fall zu Tage gekommen ist. Und glauben Sie mir, in derselben Funktion war ich elf Jahre lang in der Aufsichtskommission der Stadt Winterthur, und oberster Chef war damals der «rote Ernst», Stadtpräsident Ernst Wohlwend. Noch so gerne hätten wir irgendeinen Kieselstein in diesem ganzen Gleichstellungssumpf gefunden. Es gab Hinweise, diese haben wir minuziös untersucht und recherchiert. Wir hatten leider in diesen elf Jahren nicht einzigen Fall dem «roten Ernst» anprangern können. Selbiges gilt auch hier.

Weiter ist ja bekannt, dass die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich weitgehend gewährleistet ist. Da ja mit der neuen Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) eine ausgewiesene Fachfrau für den Kanton tätig ist, werden künftig allfällige Fragen betreffend Gleichstellung durch die Staatskanzlei bearbeitet werden können.

Aus genannten Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche gleichzeitig zu Antrag 6a und KEF-Erklärung 7.

Ich bin fast versucht zu sagen «alle Jahre wieder». Wir haben in den letzten Jahren zwar nicht jährlich, aber doch immer wieder über diese Fachstelle gesprochen und auch Budgetkürzungen vorgenommen. Die Mehrheit der STGK ist der Meinung, dass diese Fachstelle heute gezielt und effizient arbeitet, und zwar im Dienste der Gesamtgesellschaft und nicht etwa nur auf die kantonale Verwaltung bezogen. Wegen der früheren Budgetkürzungen musste sie sich neu positionieren: Sie fokussiert jetzt auf das Geschäftsfeld Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich Berufsbildung und im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Speziell in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband leistet die Fachstelle einen Beitrag, damit sich die jungen Frauen und Männer auch für Berufe interessieren, die nicht den Klischees und Traditionen entsprechen, sondern eben ihren wirklichen Neigungen und Interessen. In Zeiten des Fachkräftemangels sind auch solche Anstrengungen notwendig.

Wir vermögen keinen Grund für die Aufhebung der Fachstelle zu erkennen, denn Ungleichheiten bestehen in unserer Gesellschaft weiterhin. Die Fachstelle leistet einen Beitrag zu deren Überwindung. Wir

beantragen die Ablehnung dieses Antrags. Die CVP schliesst sich auch dieser Ablehnung an.

Betreffend KEF-Erklärung Nummer 7 gilt ebenso: Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab, die CVP ebenfalls. Besten Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Dieser Tage habe ich wieder einmal Iris von Rothens Buch «Frauen im Laufgitter» hervorgenommen und ein bisschen darin gelesen, um mich so in Stimmung zu bringen für diesen Budget- und KEF-Antrag. Für eine junge Frau ist es doch ziemlich erschreckend, dass ein Buch, das 1958 erschienen ist, heute immer noch so viel Wahres hat. Für diejenigen, die das Buch nicht kennen – ich kann heute Morgen auf Herrn Amrein replizieren, vielleicht sollte er sich dieses Buch einmal zu Gemüte führen: Es prangert die Ungleichstellung der Frau in der schweizerischen Gesellschaft an. Und vieles, was Iris von Rothen sagt, gilt heute immer noch.

Laut Bundesamt für Statistik betrug die Lohndifferenz bei gleichem Arbeitspensum im Jahr 2014 im privaten Sektor im Durchschnitt 19,5 Prozent, im öffentlichen Sektor 16,6 Prozent. Davon ist ein erheblicher Anteil, circa 40 Prozent, nicht durch objektive Merkmale erklärt. Seit 1996 ist es in der Schweiz gesetzlich verboten, unterschiedliche Löhne aufgrund des Geschlechts zu bezahlen. Soweit die Theorie.

Die Praxis zeigt, dass die Löhne von Frauen und Männern immer noch weit auseinanderliegen. 2016 waren laut Bundesamt für Statistik 35,8 Prozent der Arbeitnehmenden in Unternehmensleitungen oder Vorgesetztenfunktion weiblich, und das sind zu wenige. Frauen sind in den Schweizer Medien untervertreten, sowohl als Objekt der Berichterstattung als auch als aktive Medienschaffende. Bei den abgebildeten Frauen handelt es sich sehr oft um Hausfrauen, Rentnerinnen oder solche in Sozialberufen. Als Expertinnen und als Naturwissenschaftlerinnen werden sie hingegen nur selten thematisiert. Aber wir sprechen hier ja von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und möchten deshalb nicht nur von Frauen sprechen, denn Gleichstellung betrifft auch Männer. Sie bekommen heute in der Schweiz bei einem Umzug genauso viele bezahlte Urlaubstage wie bei der Geburt ihres Kindes. Die PI «Vaterschaftsurlaub für das kantonale Personal» KR-Nr. 111/2014) von Andreas Daurù wird wohl abgelehnt werden, eine verpasste Chance von den Männern für die Männer. Warum von den Männern? Weil Frauen in der Politik immer noch untervertreten sind. 2010 stellten die Frauen das erste Mal eine Mehrheit im Bundesrat, 26 Jahre nach der ersten Bundesrätin. Ende November 2017 waren im Nationalrat 33 Prozent der Sitze weiblich besetzt, im Ständerat 15,2 Prozent. Im Kantonsrat zähle ich heute 58 Frauen von 180 Sitzen. Auf der Exekutivebene im Kanton Zürich sind Frauen im Schnitt mit 21 Prozent vertreten. Nachdem wir all das hier gehört haben, behauptet die SVP doch wirklich, die Gleichstellung sei weitestgehend gewährleistet. Weitestgehend heisst für die SVP Lohnunterschiede bis zu 19,5 Prozent. Aber das ist ja in Ordnung, denn sie betreffen die Frauen und nicht die Mannen in den Sitzbänken gegenüber. Ein kürzlich im Tages-Anzeiger erschienener Artikel titelte: «Die Tochter macht den Chef.» Eine Studie der Universität Miami hat erwiesen, dass allein der Umstand, eine Tochter zu haben, Managern die Augen für die Geschlechterfragen öffnet. Ich wünschte, dasselbe würde für die Politiker hier im Ratssaal gelten.

Wer sich mit der Thematik Gleichstellung und mit der Fachstelle selber ein bisschen befasst hat, weiss, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann das Kompetenzzentrum für Gleichstellung und die erste Anlaufstelle im Kanton Zürich ist. Sie ist sowohl für die breite Öffentlichkeit wie auch für die Verwaltung des Kantons Zürich tätig. Sie trägt mit Projekten und Workshops mit kleinem Budget sehr schlank und effizient zur Chancengleichheit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann ist sehr aktiv im Thema der Berufs- und Studienwahl unterwegs, was längerfristig zu besser durchmischten Berufen und Teams in den Unternehmen führen wird. Auch ist die Zahl der Stunden für Beratungen im Rahmen des gesetzlich verordneten Diskriminierungsschutzes gestiegen und setzt ein deutliches Zeichen für die Wichtigkeit der bürgerinnennahen Dienstleistungen nach dem Gleichstellungsgesetz.

Wir verhandeln heute das Budget 2018 – gut 70 Jahre nach dem Erscheinen des Buchs von Frau von Rothen. Die Gleichstellung ist noch nicht erreicht. Die Arbeit der Fachstelle ist deshalb noch nicht obsolet und die Anträge sind abzulehnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich spreche ebenfalls zu beiden Anträgen und nehme es vorweg: Wir lehnen beide ab. Ich werde versuchen, ein bisschen weniger ausschweifend zu begründen als meine Vorrednerin und einfach einmal darauf verweisen, dass es einfach einen klaren, verfassungsrechtlichen Auftrag gibt an Bund und Kantone, zur Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen beizutragen. Diesen Auftrag – dies an die Adresse der SVP – kann man natürlich nicht mit Budgetanträgen oder KEF-Erklärungen einfach so aushebeln. Man sollte solche Anträge übrigens auch nicht so mangelhaft

begründen, das ist vielleicht auch eine Erklärung für Herrn – wie heisst er, der Herr, der uns den ganzen Nachmittag mit seinen Voten beschäftigt? – Amrein (Heiterkeit), warum seine Anträge nicht so erfolgreich sind, wie sie sein könnten. Man kann natürlich immer ein bisschen was behaupten. Hier behauptet die SVP etwa, die Fachstelle für Gleichstellung sei nicht mehr nötig. Das kann man sagen, aber wenn man damit natürlich impliziert, dass sie einmal nötig war, dann hätten wir gerne ein bisschen eine präzisere Begründung gehört.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist natürlich in vielen Bereichen des Zusammenlebens nicht gewährleistet, wir haben es von Michèle Dünki kurz gehört: Die Lohnunterschiede sind nicht immer objektiv erklärbar, die Schwierigkeiten, Erwerbs- und Familienarbeit optimal zu vereinbaren, kennen alle, die Kinder haben in diesem Kanton. Oder denken Sie auch an die Zuteilung der elterlichen Obhut für die Kinder im Falle einer Trennung der Eltern, bei der die Männer selbst bei geteiltem Sorgerecht – das haben wir auch letzte Woche im Tages-Anzeiger gelesen – regelmässig benachteiligt werden.

Das sind alles keine Kleinigkeiten. Und das sind alles Dinge, die inakzeptabel sind aus Sicht eines liberalen Staates, der rechtliche und tatsächliche Gleichstellung für alle anzustreben hat. Deshalb ist es geboten und natürlich auch sinnvoll, eine kleine Fachstelle für Gleichstellung zu unterhalten, die nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern übrigens auch – und der Herr STGK-Präsident hat es sehr gut gesagt – sehr vielen Unternehmen im Kanton Zürich als Anlaufstelle für diese Fragen dient. Ja, es ist also nicht etwas, das nur für die kantonale Verwaltung gut ist, sondern viele Unternehmen in diesem Kanton unterstützt bei der Beantwortung dieser schwierigen Fragen. In diesem Sinne lehnen wir beide Anträge ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir haben es eben gerade gehört und es ist schön, dass wir das auch von einem Mann hören dürfen, dass die Fachstelle für Gleichstellung von Externen sehr geschätzt wird. Sie wurde in den letzten Jahren bereits stark verkleinert und neu ausgerichtet. Insofern kann mit gutem Gewissen behauptet werden, dass allfällige heisse Luft bereits herausgelassen wurde. Zudem gewährleistet die Gleichstellungskommission auch, dass die Fachstelle ihre Mittel zweckmässig einsetzt. Die Fachstelle für Gleichstellung ist also kein aufgeblähtes Gebilde, wie es sich die SVP vorstellt. Der Antrag auf Streichung der SVP zeigt einfach nur, wie wenig diese über das Thema Bescheid weiss und wie wenig sie Themen wie Chancen-

gleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern gewichtet.

Ein Beispiel: Noch immer leiden erwiesenermassen viele Frauen darunter, dass sie für die gleiche Leistung nicht den gleichen Lohn erhalten. Auch im öffentlichen Sektor besteht eine durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 1450 Franken pro Monat. Knapp die Hälfte davon ist nicht erklärbar, was einem ungeklärten Lohnunterschied von 7 Prozent beziehungsweise einer monatlichen Lohneinbusse von über 600 Franken entspricht – im öffentlichen Sektor. Die öffentliche Hand engagiert sich für die Förderung der Lohngleichheit, das ist auch gut so. Auch der Kanton Zürich hat mit 37 weiteren Kantonen und Gemeinden im September 2016 die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Analysen zur Lohndiskriminierung müssen weiterhin gemacht werden. Mit «Logib» steht den Unternehmen und Gemeinden sogar ein Tool zur Verfügung, mit dem sie selber ihre Lohnpraxis überprüfen können. Eine lohnmässige und anderweitige Schlechterstellung von Frauen und natürlich auch von Männern muss im Interesse aller bekämpft werden und auf der politischen Agenda bleiben, ob dies nun der SVP passt oder nicht, und die Diskussion zur Gleichstellung von Männern und Frauen ist noch lange nicht abgeschlossen, auch wenn es klare Fortschritte gegeben hat. Aber auch Beratungen im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsschutz, wie beispielsweise zum Thema «Sexuelle Belästigungen», sind kantonsweit sehr gefragt. Es würde mich nicht erstaunen, wenn gerade im Zusammenhang mit der «Me Too»-Kampagne vermehrte Beratungsleistungen nachgefragt werden, nicht nur in Bundesbern.

Die Grünliberalen lehnen den Budget- und den KEF-Antrag aus den Reihen der SVP zur Aufhebung der kantonalen Fachstelle entschieden ab und unterstützen den Mehrheitsantrag der STGK. Der Fachstelle danken wir für ihre geschätzte Arbeit.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Schon Beat Habegger hat es gesagt, es besteht für den Bund und den Kanton ein klarer Auftrag, und der Auftrag lautet, dass die tatsächliche Gleichstellung verwirklicht werden muss; also nicht angestrebt oder bestmöglich oder irgendetwas, sondern verwirklicht. Und nur weil ein Gesetz etwas vorschreibt, heisst das noch lange nicht, dass damit die Umsetzung auch schon gemacht ist. Wir müssen leider auch heute immer noch feststellen, dass die Fortschritte bei der faktischen Gleichstellung sowohl in der Privatwirtschaft wie auch beim Kanton durchaus überschaubar sind, um es

einmal sehr höflich auszudrücken. Im Laufe des letzten Jahres hat es hier im Kantonsrat mehrere Anfragen gegeben, wie der Kanton selbst in Sachen Gleichstellung dasteht. Und die Antworten waren sehr ernüchternd. Aussagekräftige Zahlen sind nicht oder nur ungenügend vorhanden. Es ist nicht möglich, konkrete Angaben zur Frauenförderung zu bekommen, geschweige denn zu erfahren, ob sich in den letzten Jahren etwas entwickelt hat. Wenn René Isler sagt, es habe keine Klagen gegeben – was soll man denn klagen, wenn es keine Grundlagen dafür gibt? Es reicht uns bei weitem nicht, dass der Regierungsrat immer wieder versichert, dass er sich in Sachen Gleichstellung und Frauenförderung im Fall wirklich Mühe gibt. Gerade auch für den Kanton, als grossen Arbeitgeber, ist die Fachstelle für Gleichstellung sehr wichtig. Sowohl der Regierungsrat wie auch die gesamte Verwaltung selbst können es brauchen, dass sie immer wieder an die langfristigen Ziele der Gleichstellung erinnert werden: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privat, keine diskriminierenden Lohnunterschiede, eine angemessene Geschlechtervertretung auch in oberen und obersten Führungspositionen und so weiter und so fort. Es gibt wirklich noch viel zu tun.

Es nimmt mich eigentlich wunder, welche Ziele die SVP ganz konkret als erfüllt ansieht, damit sie zu ihrer Einschätzung kommen kann, dass die Fachstelle nicht mehr nötig sei. Es ist ziemlich scheinheilig, gegen andere Ethnien und Religionsgemeinschaften zu hetzen mit dem Argument der Frauendiskriminierung und sich selbst dann aber zu weigern, gegen die Geschlechterdiskriminierung bei uns hier vorzugehen. Wie gesagt, die gesetzliche Gleichstellung bedeutet noch lange nicht gelebte Gleichstellung. Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Prozess. Und angesichts der vielen Baustellen, die es bei der Gleichstellung noch zu bearbeiten gibt, dünkt es mich, dass die Fachstelle nur sehr knappe personelle Ressourcen beansprucht, und das scheint mir deshalb auch finanziell mehr als vertretbar.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Fachstelle Gleichstellung ist nach wie vor sehr gefragt und mit Arbeit überhäuft. Wir haben es gehört, die Vereinbarkeit von Beruf und Privat ist in den Legislaturzielen 2015 bis 2019 verankert und noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. Die Gleichstellung der Löhne bei Mann und Frau hinken immer noch hinterher. Ich bin jetzt über 30 Jahre in einem Pflegeberuf tätig und wir streiten immer noch um bessere Arbeitsbedingungen gerade in diesem Beruf. Dann gibt es auch die Sensibilisierung, Beratung und Schulung zum Thema «Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz», und da gibt es diverse Berufe – Gesundheitsberufe, Verkauf,

Gastgewerbe, Reinigung –, und das betrifft übrigens auch Männer und nicht nur Frauen, einfach dass Sie es wissen. Die angemessene Vertretung von Männern und Frauen in Kaderpositionen, sei es in der öffentlichen Verwaltung oder auch in der Wirtschaft, die Projekte, die Sensibilisierung, sie laufen und sind noch sehr, sehr notwendig.

Die Begründung der KEF-Erklärung 7, dass wir eine Staatsschreiberin haben und darum die Gleichstellungs-Fachstelle nicht mehr nötig sei, ist fast ein bisschen zum Lachen. Die Staatsschreiberin wäre mit diesen Aufgaben völlig überfordert. Es braucht die Fachstelle immer noch und es besteht absolut kein Handlungsbedarf, diese Stelle abzuschaffen.

Die EVP lehnt den Minderheitsantrag und die KEF-Erklärung ab.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Zuerst möchte ich ein Wort an Frau Dünki richten. Frau Dünki, ich gehe mal davon aus, dass ich im Gegensatz zu Ihnen etwas zur Sache der Frau beigetragen (Heiterkeit), ich habe nämlich mit meiner Frau zusammen eine Tochter gezeugt. Und diese Tochter beklagt sich im Gegensatz zu Ihnen nicht über die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Wahrscheinlich wurde sie eben schon frühzeitig so aufgenommen, wie eine Frau auch aufzunehmen ist, nämlich gut und gleichberechtigt zu anderen. Das beiseite, aber da könnten Sie viel lernen. Jetzt schütteln Sie den Kopf. Vorhin haben Sie uns vorgeworfen, dass wir keine Ahnung von Frauen hätten. Tut mir leid für Sie, aber Sie werden es auch noch lernen.

Aber vielmehr regt mich, ehrlich gesagt, der heutige Tag oder der Nachmittag – nein, der ganze Tag – auf. Sie wissen, dass ich nicht wirklich eine schlechte Beziehung zu ihr habe – gedanklich –, aber heute regt mich die FDP wirklich fürchterlich auf. Es gehört zusammen, nicht dass Sie mich da beschneiden, es gehört wirklich zusammen: Zuerst lesen wir eine Medienmitteilung des Parteipräsidenten (Hans-Jakob Boesch), dass sich die FDP in dieser Debatte für eine Verbesserung des Budgets des Kantons Zürich einsetze, und dann wird heute nicht ein einziges Mal für eine Verbesserung mitgestimmt. Und deswegen ist der Link der richtige. Dann geht es jetzt um diese Fachstelle und dann kriegen wir den Vorwurf der FDP, dass wir hier nicht begründen, weshalb; die gleiche FDP, von der Vertreter – Sie senken jetzt den Kopf, ich würde es auch machen –, von der Vertreter der Stadt Zürich hier drin sitzen, die mit uns zusammen regelmässig in den Gemeinderatsdebatten die massive Kürzung der Fachstelle oder teilweise sogar die gesamte Streichung verlangt haben. In der RPK (Rechnungsprüfungskommission) gab es Leute, die die gesamte Strei-

chung verlangt haben. Jetzt kommen Sie hierher als Gralshüter der Fachstelle für Gleichberechtigung. Ich weiss nicht, ob ich Sie ernst nehmen kann, zumindest Teile von Ihnen kann ich nicht ernst nehmen, wenn Sie hier solche Voten von sich geben. Es ist offensichtlich nicht dieselbe Partei, wie ich feststelle. Ich glaube, da müssen Sie wahrscheinlich bei sich selber in sich gehen. Sie haben hier noch keinen einzigen Antrag mitgetragen, der eine Verbesserung des Budgets bewirkt, und das wäre gerade bei dieser Fachstelle eine Möglichkeit gewesen. Und dann kommen noch solche Voten von wegen «Ihr könnt das nicht begründen». Sie können Ihre eigenen Kollegen im Gemeinderat fragen, wie man das begründen kann, meine Damen und Herren von der FDP. Und die einen oder andern dürften jetzt den Kopf gesenkt halten.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Bei der Begründung des Vorhabens, die Fachstelle aufzuheben, ist zu lesen: «Die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich ist weitestgehend gewährleistet.» Das ist eine eigenartige und schwer nachvollziehbare Analyse, denn alle Studien belegen, dass tatsächlich Schritte in Richtung Gleichstellung erfolgen, aber dass wir noch lange nicht dort sind, wo man von Gleichstellung sprechen kann. Vielleicht haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, diese Studie nicht gelesen oder Sie gehen von Ihrer persönlichen Erfahrung aus. Das muss aber eine sehr persönliche Erfahrung sein. Denn es muss Ihnen auch entgangen sein, wie es um die Gleichstellung von Frau und Mann in der SVP des Kantons Zürich steht. Das Büro der Parteileitung der Kantonalpartei besteht aus sechs Personen. Wissen Sie, wie hoch der Frauenanteil ist? Er ist 0 Prozent. Bei den Bezirksparteipräsidien der kantonalen SVP ist schon ein kleiner Silberstreifen am Horizont erkennbar. Dort haben Sie einen Frauenanteil von knapp 8 Prozent. Die Frauenvertretung in Führungsgremien ist einer von verschiedenen Indikatoren für die Gleichstellung von Frau und Mann, und bei diesen ist die Gleichstellung bei der SVP in keiner Art und Weise gewährleistet. Die Analyse der SVP müsste also revidiert werden. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Liebi, ich bin nicht der Gralshüter der Fachstelle für Gleichstellung. Aber wir orientieren uns an den verfassungsrechtlichen Aufträgen, die wir haben, aus der Bundesverfassung, aus den abgeleiteten Gesetzen, aus der Kantonsverfassung. Und wir orientieren uns auch an der Lebenswirklichkeit der Zürcherinnen und Zürcher in diesem Kanton. Und wir

sehen, dass viele der Postulate, die von der Fachstelle der Gleichstellung unter anderem vertreten werden, für viele Zürcherinnen und Zürcher ein wichtiges Anliegen sind. Deshalb unterstützen wir den Streichungsantrag nicht. Ich meine, die Begründung ist «Die Fachstelle ist nicht mehr nötig». Ja, ist das eine Begründung? Das ist doch keine Begründung. Und dann «nicht mehr», damit impliziert man, dass sie früher mal nötig war. Da wäre es interessant geworden, aber da haben Sie auch darauf verzichtet. Und ich muss Ihnen sagen: Es ist ja nicht das erste Mal. Sie haben eine gute Beziehung hier, das stimmt auch, aber zählen Sie mal nach, wie oft Sie dieser Fraktion in den letzten Wochen und Monaten auch ans Bein gepinkelt haben. Ja, da können wir auch Protokolle durchsehen und einmal schauen, und dann können wir wieder zusammen diskutieren.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Gehen wir doch wieder ein bisschen zurück auf des Pudels Kern. Auch wenn ich mir manchmal wünschte, es würden statt Regentropfen auch eine gewisse Anzahl Hirnmasse auf unsere Erde niederprasseln (Heiterkeit). Einen Vorhalt können Sie mir, egal wer dafür oder dagegen ist, nicht beweisen, das ist, dass es eine Lohnungleichheit gibt in der Verwaltung des Kantons Zürich. Und sonst bringen Sie mir das, und dann haben wir da die Personalverantwortlichen. Die sind jetzt da. Bringen Sie mir das Amt, die Abteilung, die Untergruppe, wer auch immer das ist. Und was die Frauenförderung oder Männerförderung in der Privatwirtschaft oder in Parteien oder im Parlament ist, da müssten wir eigentlich dann zurück zum Stalinismus (Heiterkeit). Ja, was wollen Sie? Wollen Sie Personen unter Zwang für eine Aufgabe bestimmen? So geht es eben auch nicht. Und wenn ich mir noch anschaue, wenn ich mir so den Flyer angeschaut habe von dieser Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann anlässlich des Zukunftstages, an den Knaben und Mädchen eingeladen waren: Posten 1, wir bauen kleine Roboter, versuchen es selber zu programmieren und zu steuern. Dann: Einsicht in die Arbeitswelt einer Informatikerin. Dann: Rollenbilder durchbrechen. Mädchen können auch Pilotinnen werden. Das konnten sie schon immer und werden es auch immer wieder können. Und für so etwas, liebe FDP, sprecht ihr einfach Geld. Ja, der Posten 4 wäre dann auch noch gewesen: Knaben können auch in einer Krippe arbeiten. Ja und jetzt? Dann sollen sie es doch, das braucht doch nicht gefördert oder postuliert zu werden an einem Zukunftstag. Sie sehen einmal, auf welchem bedenklichen Niveau sich so eine Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau befindet.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich denke, auch eine SVP-Frau sollte hier etwas sagen, nicht nur die Männer (Applaus von der linken Ratsseite). Tatsache ist, dass ich mich in keinster Weise weniger als weniger wert empfinde. Ich bin Mitglied vom Büro Parteileitung der SVP des Kantons Zürich, ich bin auch Mitglied des Vorstandes der SVP Schweiz, damit das hier klargestellt ist. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Ratspräsidentin, die aktuelle, ebenfalls der SVP angehört. Es ist also nicht so, dass wir Frauen in der SVP weniger zu sagen hätten.

Jetzt kommen wir aber aufs Thema Gleichstellung von Mann und Frau. Ich habe schon sehr viele Ämter innegehabt, war manchmal – oft sogar – sogar alleine Frau. Es war nicht ein einziges Mal ein Problem. Darum verstehe ich das nicht so ganz, diese Gleichstellungsangst. Wir Frauen sind doch stark genug. Was soll denn das? Wir haben eigene Kraft, wir brauchen keine solche Stelle, die für uns einsteht. Das können wir doch selber, machen wir das hier im Rat. Setzen wir uns für uns selber ein, wir brauchen doch nicht solch eine Stelle. Ich verstehe das nicht so ganz. Für mich ist das nicht notwendig, darum unterstütze ich auch den Antrag der SVP.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich senke überhaupt nicht meinen Kopf, sondern ich erhebe ihn mit Stolz für das, was meine Partei hier leistet, für was wir uns einsetzen. Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass es einen grossen Unterschied gibt zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich – ich hoffe, dass Herr Liebi das auch erkennt –, allein schon, wenn man die Zusammensetzung der Exekutive betrachtet. Und entsprechend kann man selbstverständlich auch auf kantonaler Ebene eine andere Politik, eine andere liberale Politik betreiben als auf städtischer Ebene. Das setzen die Rahmenbedingungen voraus.

Das Zweite ist: Ich glaube, wir sind jetzt ein paar Stunden in der Budgetdebatte. Das heisst noch nicht, dass sie vorbei ist. Unsere Anträge für eine Einsparung am einen oder anderen Ort werden noch kommen. Wir werden das Budget verbessern. Wir sehen aber auch ganz klar, dass die Regierung ein ausgeglichenes Budget vorgelegt hat, und das honorieren wir entsprechend. Was wir hingegen nicht machen, ist, irgendwelche Anträge unterstützen, die, wie mein Kollege Beat Habegger ausgeführt hat, unbegründet sind, die mit keiner Begründung kommen oder einfach quer in der Landschaft stehen. Und dann ist einfach auch noch anzumerken, dass es sich bei all diesen Anträgen, die wir heute so lange debattiert haben, um Kleinstbeträge handelt, die

letztendlich im Budget überhaupt nicht wirklich gross zu Buche schlagen. Wenn ich hingegen sehe, was wir für Anträge gestellt haben im Zusammenhang mit Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016), dann sind das die grossen Beträge, wie zum Beispiel die Kürzung beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund). Das war aus unserer Küche und hängt wirklich an, aber nicht diese Kleinbeträge, über die wir hier debattieren. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die SVP mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Verve, die Sie heute an den Tag legen, bei Lü16 am Start gewesen wäre. Hier muss man ganz klar sagen: Das haben primär einfach mal wir hier von der FDP getragen und vorwärtsgetrieben. Es wäre schön gewesen, wenn hier mit gleichem Engagement mehr gekommen wäre.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte es kurz machen respektive ich mache es kurz: Elisabeth Pflugshaupt hat sehr gut begründet, warum diese Fachstelle unnötig ist. Ich kann jedes Wort von ihr unterschreiben. Und zuhanden der FDP möchte ich hier einfach festhalten: In der Vergangenheit hatten Sie x Jahre diesen Antrag unterstützt, also ich verstehe Herrn Liebi, wenn er sagt, er fühle sich von der FDP verraten (Heiterkeit). Das, denke ich, muss hier gesagt werden. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur noch schnell, was Hans-Jakob Boesch gesagt hat, etwas ausdeutschen: Er hat gesagt, die FDP interessiere sich a) nicht für die kleinen Beträge in diesem Rat, b) hat er gesagt, in der Stadt Zürich, wenn die Exekutive nicht so zusammengesetzt ist, wie die FDP es möchte, dann ist sehr wohl die Fachstelle für Gleichberechtigung ein Thema. Wenn aber die Exekutive so zusammengesetzt ist, wie die FDP es möchte, dann ist diese Fachstelle kein Thema. Also die FDP macht ihre Politik davon abhängig, wie die Exekutive zusammengesetzt ist. Das hat sie gesagt. Und ob das Budget dann ausgeglichen ist oder nicht am Schluss des Jahres, welchen Vorschlag uns die Regierung präsentiert, das hat ja nichts damit zu tun, was Sie von dieser Fachstelle halten, ob Sie sie für notwendig oder nicht notwendig halten. Das ist eine sehr komische Politik, «Günstlingspolitik» würde man dem sagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 6a mit 100 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 7

Aufhebung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Antrag von René Isler:

P19+P20: Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich wird aufgehoben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 99: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird abgebrochen. Fortsetzung am 12. Dezember 2017.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von Markus Schaaf, Zell

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit teile ich meinen Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und bitte Sie, meine Nachfolge auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu regeln. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Markus Schaaf.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Reduktion der Vermögenssteuersätze
 Parlamentarische Initiative Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat

Parlamentarische Initiative Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

- Temporäre Aufhebung der P+R-Anlage Bahnhof Stettbach (ohne Ersatzlösung) vom 1. Dezember 2017 bis September 2021 Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Droht der «Circle» zum Fiasko für den Steuerzahler zu werden?

Anfrage Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Rückzug

Frackwoche nicht in Vorschriften ersäufen
 Dringliches Postulat Rafael Steiner (SP, Winterthur), KR-Nr. 315/2017

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2018.